



## **Grundzüge der Lissabon-Strategie und ihre Bedeutung für den Natur- und Umweltschutz**

**Projektstudie im Rahmen des F & E- Vorhabens:**

**„Naturschutz, Landschaft und ländliche Räume  
im Rahmen der Lissabon- und Göteborg-Strategie**

**Begleitung und Bewertung aus Natur- und Umweltsicht“**

Gefördert vom Bundesamt für Naturschutz

aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

FKZ: 805 81 014

Stiftung Europäisches Naturerbe (EURONATUR)

Grabenstrasse 23, 53359 Rheinbach

Tel.: 02226 – 2045, Fax: 02226 – 17100

[www.euronatur.org](http://www.euronatur.org), [bonn@euronatur.org](mailto:bonn@euronatur.org)

---

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	4
2.	Die Lissabon-Strategie .....	5
2.1	Geschichte der Lissabon-Strategie .....	5
2.2	Ziele der Lissabon-Strategie .....	7
2.3	Umsetzung.....	8
2.4	Erste Einschätzung der Lissabon-Strategie.....	9
2.5	Weiterentwicklung der Lissabon-Strategie .....	11
3.	Stellung des Naturschutzes und der Ländlichen Entwicklung im Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie und ihrer Umsetzung .....	13
3.1	Die Stellung des Naturschutzes und der Ländlichen Entwicklung in den Dokumenten zur Lissabonstrategie .....	15
3.2	Ergebnisse der Dokumentenanalyse.....	18
4.	Fazit .....	21
5.	Ausblick: Ansatzpunkte für eine nachhaltige Entwicklung im Ländlichen Raum.....	23
	Quellenangaben.....	28
	Anhang.....	30
Anhang 1:	Tabellarischer „Lebenslauf“ der Lissabon-Strategie:.....	30
Anhang 2:	Darstellung der Funde der Dokumentenanalyse.....	31
Anhang 3:	Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008) .....	59

## 1. Einleitung

Sinkende internationale Wettbewerbsfähigkeit und (zu) geringes Wirtschaftswachstum, eine Überalterung der Gesellschaft und finanzielle Überforderung der bestehenden Sozialsysteme – das waren die Kernprobleme, die von den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union Ende der 1990er Jahre identifiziert wurden. Um diese Probleme in den Griff zu bekommen und die Position der EU für die Zukunft zu stärken, legte die EU-Kommission im Februar 2000 ein Dokument unter dem Titel „Der Europäische Rat von Lissabon – Eine Agenda für die wirtschaftliche und soziale Erneuerung Europas“<sup>1</sup> vor. Einen Monat später verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs (Europäischer Rat) die sog. Lissabon-Strategie, die mit den Grundzügen des Kommissionspapiers übereinstimmt. Bei ihr handelt es sich um eine Zukunftsstrategie der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, um die EU bis zum Jahr 2010 „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.“<sup>2</sup> Dazu sollten auf Grundlage der Strategie die gemeinschaftlichen und die jeweiligen nationalen wirtschafts-, sozial- und bildungspolitischen Instrumente radikal umgestaltet werden.

Inzwischen hat sich die Lissabon-Strategie zum übergreifenden Rahmen für die Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik entwickelt. Die ersten Jahre nach der Verabschiedung der Strategie war dies jedoch noch nicht der Fall. Vor allem die in erheblichem Maß für die Umsetzung verantwortlichen Mitgliedstaaten schienen der Strategie zu Beginn keine ausreichende Bedeutung beizumessen. Jährliche Fortschrittsberichte der Kommission dokumentierten zwar die kaum vorhandenen Fortschritte und mahnten größeres Engagement von Seiten der Mitgliedstaaten an. Im Gegensatz dazu aber passten die Staats- und Regierungschefs auf Grundlage dieser jährlichen Fortschrittsberichte die Ziele und Schwerpunkte immer wieder den Realität an.

Im Jahr 2004 wurde der ehemalige niederländische Regierungschef Wim Kok beauftragt, eine Halbzeitbewertung der bisherigen Erfolge der Lissabon-Strategie durchzuführen. Und erst die ernüchternden Ergebnisse und die deutliche Kritik dieser Halbzeitbewertung haben bewirkt, dass sich die Lissabon-Strategie zu dem entwickelt hat, was sie heute ist: der alles

---

1 Doc/00/7 EU-Kommission „Der Europäische Rat von Lissabon – Eine Agenda für die wirtschaftliche und soziale Erneuerung Europas“ 28.2.2000, 26 Seiten

2 Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Lissabon) 23. und 24. März 2000, SN 100/00, DE, S. 2

bestimmende Rahmen für politische Reformen und Entscheidungen auf nationaler und EU-Ebene.

Im Folgenden soll die Lissabon-Strategie, ihre Geschichte, Ziele und Umsetzung beschrieben werden. Im Anschluss wird den Fragen nachgegangen, welche Bedeutung der Politik und den Instrumenten des Natur- und Umweltschutzes sowie der ländlichen Entwicklung innerhalb der Strategie zukommen und ob und wie diese Bereiche aktiv in die Erreichung der Lissabon-Ziele einbezogen werden bzw. werden können.

## 2. Die Lissabon-Strategie

### 2.1 Geschichte der Lissabon-Strategie<sup>3</sup>

Als im Frühjahr 2000 die Lissabon-Strategie vorgestellt und verabschiedet wurde, diskutierte die Europäische Union mit ihren Institutionen und Mitgliedstaaten bereits seit vielen Jahren den Zustand der Gemeinschaft, ihre – insbesondere wirtschaftlichen – Schwierigkeiten und mögliche Zukunftsstrategien. So legte die Europäische Kommission mit dem Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung - Herausforderung der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert“<sup>4</sup> bereits 1994 eine Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Europäischen Union (EU)<sup>5</sup> vor. Schon zu diesem Zeitpunkt wurden ungenügendes Wachstum, abnehmende Wettbewerbsfähigkeit und eine zu hohe Arbeitslosigkeit als Kernprobleme der EU definiert.

Trotz der im Weißbuch definierten Lösungsansätze sah sich die EU im Jahr 2000 immer noch mit den gleichen Problemen konfrontiert. So wurden damals rund 15 Millionen Erwerbslose gezählt. Das Angebot an Arbeit in den traditionell durch Schwerindustrie geprägten Regionen nahm ebenso ab wie in ländlichen Gebieten. Gleichzeitig entwickelte sich die europäische Wirtschaft gerade im Dienstleistungssektor zu langsam, um diesen Strukturwandel aufzufangen. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Globalisierung wurden besonders große Defizite in der Telekommunikation und der Informationstechnologie identifiziert - Bereiche, die sich in anderen Regionen der Welt (USA, Asien) schneller entwickelten. In ihrem Bericht für den Gipfel in Lissabon schreibt die Kommission dazu: „Wie andere Regionen, so muss auch die EU heute einen Paradigmenwechsel bewältigen, zu dem die Globalisierung

---

<sup>3</sup> Siehe ergänzend Anhang 1.

<sup>4</sup> Europäische Kommission: Weißbuch "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung - Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert" (1994)

<sup>5</sup> Damals noch Europäische Gemeinschaft (EG)

und die neue wissenschaftsbasierte Wirtschaft den Anstoß gegeben haben. Dieser Strukturwandel wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus und erfordert eine radikale Umgestaltung der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft.“<sup>6</sup>

Reformbedarf wurde auch bei den Sozialsystemen der Europäischen Union formuliert. Der Europäische Rat sagte hierzu: „Diese Systeme müssen ... angepasst werden, um sicherzustellen, dass ... (sie) angesichts einer alternden Bevölkerung auch langfristig aufrechterhalten werden können...“<sup>7</sup> In diesem Zusammenhang beklagte die EU-Kommission in ihren Vorschlägen für den EU-Gipfel wie hoch die Kosten seien, die den Sozialsystemen und der Wirtschaft durch Unterbeschäftigung, Armut, soziale Ausgrenzung und Kriminalität entstehen. In den Augen der Kommission seien dies die „Krebsgeschwüre im Herzen der europäischen Gesellschaft“<sup>8</sup>, die Ressourcen verschwendeten und Entwicklungen lähmten. Diese Probleme schienen nur durch eine höhere Beschäftigungsrate und den sich daraus erhöhenden Staatseinnahmen in den Griff zu bekommen.

Parallel zu den wirtschaftlichen und sozialen Problemen, die zur Verabschiedung der Lissabon-Strategie führten, bedurfte ein drittes Themenfeld dringender Reformen. So hatte sich die EU und damit ihre Mitgliedsstaaten auf dem UN-Gipfel in Rio de Janeiro im Jahre 1992 verpflichtet, ihre Politik am Nachhaltigkeitsprinzip auszurichten und den Schutz der Umwelt stärker in den Vordergrund zu stellen<sup>9</sup>. Ungeachtet dieses klaren Bekenntnisses fand der Nachhaltigkeitsgedanke in die Tagespolitik allerdings kaum Eingang. Nicht einmal in solch einem zentralen Dokument, wie das o.g. Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung“, das ja immerhin als Leitlinie für die nächsten Jahre der Union gedacht war, war er von Bedeutung. Erst nach erheblicher öffentlicher Kritik wurde ein zusätzliches Kapitel angehängt, in dem auf die drohenden Gefahren in den Bereichen Klimawandel, Artensterben und Ressourcenübernutzung hingewiesen und ein auf Nachhaltigkeit basierendes „neues Entwicklungsmodell“<sup>10</sup> skizziert wurde. Das Ergänzungskapitel stand jedoch isoliert hinter den anderen, und es war zu befürchten, dass – ähnlich wie im Weißbuch so auch in der praktischen Politik – keine Verknüpfung der Themen Nachhaltige Entwicklung, Wirtschaftswachstum und Sozialreformen stattfinden würde.

---

6 Doc/00/7 EU-Kommission „Der Europäische Rat von Lissabon – Eine Agenda für die wirtschaftliche und soziale Erneuerung Europas“ 28.2.2000, 26 Seiten

7 Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Lissabon) 23. und 24. März 2000, SN 100/00, DE, S. 10

8 Doc/00/7 EU-Kommission „Der Europäische Rat von Lissabon – Eine Agenda für die wirtschaftliche und soziale Erneuerung Europas“ 28.2.2000, Seite 7

9 Rio -Erklärung über Umwelt und Entwicklung, 1992, 4 Seiten, (<http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>)

10 Europäische Kommission: Weißbuch "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung - Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert" (1994), S. 175

Diese Befürchtungen haben sich über die Jahre bestätigt, auch wenn die Gemeinschaft immer wieder einmal ambitionierte Umweltschutzziele verkündete. Mit der Verabschiedung und Ratifizierung des Kyotoprotokolls (1997)<sup>11</sup> verpflichteten sich die EU-Mitgliedsstaaten zum Beispiel zu einer drastischen Reduzierung der Emission von Treibhausgasen. Dennoch war Europa im Jahr 2000 von den 1992 und 1997 gemachten Zusagen noch genauso weit entfernt wie von dem im Weißbauch aus dem Jahr 1994 skizzierten neuen Entwicklungsmodell.

Vor diesem Hintergrund glichen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten zu Beginn des neuen Jahrtausends eher einer großen Baustelle denn einem gut bestellten Haus. Die Probleme waren seit zehn Jahren bekannt, es lagen zahlreiche Lösungsansätze auf dem Tisch, und dennoch war wenig bis gar nichts geschehen. Das sollte sich mit der Lissabon-Strategie ändern.

## 2.2 Ziele der Lissabon-Strategie

Noch einmal zur Erinnerung: Das zentrale Ziel der Lissabon-Strategie war es, die EU „bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten und wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“<sup>12</sup> zu machen. Um dies zu erreichen, wurden einzelne Themenbereiche mit entsprechenden Zielvorgaben definiert:

- Unter der Überschrift „Eine Informationsgesellschaft für alle“ sollten Informationstechnologien (Schwerpunkt Internet) flächendeckend eingeführt und durch verbesserte Forschung der Übergang zu einer wissensbasierten Gesellschaft und Wirtschaft ermöglicht werden.
- Als zweiter Schwerpunkt wurde die „Schaffung eines europäischen Raumes der Forschung und Innovation“ definiert.
- Für die Gründung und Entwicklung innovativer Unternehmen, insbesondere kleiner und mittelständischer, sollte ein „günstiges Umfeld“<sup>13</sup> geschaffen werden.
- Wirtschaftsreformen zugunsten eines „vollendeten und einwandfrei funktionierenden Binnenmarktes“<sup>14</sup> waren vorgesehen, ebenso wie die Steigerung der Effizienz der Finanzmärkte und eine bessere Koordinierung der makroökonomischen Politik.

---

<sup>11</sup> Das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, 1998, 40 Seiten, <http://unfccc.int/resource/docs/convkp/kpger.pdf>

<sup>12</sup> Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Lissabon) vom 23.-24. März 2000, EU-Dokument SN 100/00, S. 2  
<sup>13</sup> ebenda

- Gleichzeitig war im Kapitel: „Modernisierung des europäischen Gesellschaftsmodells durch Investitionen in die Menschen und Aufbau eines aktiven Wohlfahrtsstaates“ vorgesehen, Investitionen in die Menschen zu erhöhen – sowohl in deren Aus- und Weiterbildung (Stichwort: lebenslanges Lernen) sowie in eine aktive Beschäftigungspolitik als auch in ein modernes Sozialsystem, um so die soziale Ausgrenzung innerhalb der Gemeinschaft zu reduzieren und soziale Stabilität für die Zukunft zu schaffen.

Das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung findet sich weder als eigenständiges Ziel in der Lissabon-Strategie noch als integraler Bestandteil der genannten Ziele.

## 2.3 Umsetzung

Für die Realisierung der Lissabon-Ziele waren von Anfang an einerseits die EU und andererseits die Mitgliedstaaten verantwortlich. So musste die EU ihre Politikfelder und damit auch die Förderinstrumente neu ausrichten. An den Mitgliedsländern lag und liegt es, ihre nationalen Gesetze und die Förderinstrumente entlang der Prioritäten neu zu ordnen.

### Umsetzung auf EU-Ebene

Die EU-Kommission hat wiederholt deutlich gemacht, dass sie sich mit Blick auf die Umsetzung der Lissabon-Strategie hauptsächlich in der Rolle eines Kontrolleurs sieht, der die Fortschritte der Mitgliedstaaten überwacht. Dieses Verständnis resultiert zu einem hohen Maß aus der Tatsache, dass der Kommission selbst nur begrenzte Möglichkeiten zur Verfügung stehen, die Strategie umzusetzen. Die wichtigsten Instrumente zur Initiierung von Reformen sind Förderprogramme - etwa die Strukturfonds, die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), die Politik für die Ländliche Entwicklung (ELER) und die Programme der Kohäsionsfonds. Sie bedürfen allerdings neben der inhaltlichen Abstimmung mit den Mitgliedstaaten auch noch der Abstimmung über die finanzielle Ausstattung.

Zusätzlich zu den praxisnahen Förderprogrammen kann die EU-Kommission Verordnungen und Richtlinien erlassen, braucht dazu jedoch auch die Zustimmung der Mitgliedstaaten und ggf. des Europäischen Parlaments. Über diesen teilweise langwierigen Abstimmungsprozess hinaus kommt es oft zu Verzögerung bei der Umsetzung durch die Mitgliedstaaten, was schnelle Reformen erschwert. Die Kommission hat hier jedoch keine Handhabe.

## Umsetzung durch die Mitgliedstaaten

Die Mitgliedstaaten verfügen über die wirkungsvolleren und schnelleren Instrumente, um die Strategie umzusetzen. Sie müssen dafür sorgen, dass die einzelnen Politikbereiche so umgestaltet werden, dass sie zur Erreichung der Lissabon-Ziele beitragen. Ordnungspolitische (d.h. Ver- und Gebote) und fiskalpolitische (Steuern, Abgabe, Gebühren, Subventionen) Einzelinstrumente stehen dazu ebenso zur Verfügung wie grundlegendere Reformpakete. Einige Beispiele aus Deutschland verdeutlichen die Bandbreite der Maßnahmen, die alle Bereiche des täglichen Lebens berühren – wirtschaftliche, soziale und ökologische:

- Die Agenda 2010 aus dem Jahr 2003 sollte als arbeitsmarktpolitische Reform die Chancen von Erwerbslosen auf einen neuen Arbeitsplatz erhöht und die Ausgaben für Arbeitslose reduzieren.
- Mit der Föderalismusreform aus dem Jahr 2006 soll ein Schritt in Richtung Bürokratieabbau gegangen werden, und die Entflechtung von sich überschneidenden Entscheidungs- und Zuständigkeitsstrukturen zwischen Bund und Ländern eine dynamischere Wirtschaftsentwicklung ermöglichen.
- Selbst die Novellierung des Gentechnikgesetzes (letzte Änderung im Jahr 2006) kann als Einzelgesetz als Beispiel im Lissabon-Kontext gesehen. In einem möglichst ungehinderten Anbau gentechnisch veränderter Organismen werden erhebliche wirtschaftliche Potentiale und damit Chancen für Beschäftigte im Agrarsektor gesehen. Einem weit reichenden Anbau entgegen, stehen Sorgen vor unkalkulierbaren Risiken und deshalb der Wunsch nach einem maximalen Schutz vor eben diesen Organismen.
- Auch die seit 2007 geltende Beimischungspflicht von Bio-Kraftstoffen ist im Lissabon-Kontext zu sehen. Mit ihr will die Bundesregierung erreichen, dass Kraftstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen gefördert werden. Diese Pflicht verdeutlicht, wie tief die Lissabon-Strategie in einzelne Politikbereiche hinein wirkt und (tagespolitische) Randthemen beeinflusst.

## 2.4 Erste Einschätzung der Lissabon-Strategie

Auf den ersten Blick kann den Zielen der Lissabon-Strategie zugestimmt werden, doch macht ein genauerer Blick insbesondere auf die Umsetzungsvorschläge die Defizite deutlich:

- Die in der Lissabon-Strategie formulierten Ziele waren insgesamt recht allgemein. Es finden sich nur wenige wirklich greifbare Formulierungen. Dazu gehört z.B. das Ziel „...

die Beschäftigungsquote von heute durchschnittlich 61% bis 2010 möglichst nah an 70%, ... die Beschäftigungsquote der Frauen von heute durchschnittlich 51 % bis 2010 auf über 60%<sup>15</sup> anzuheben. Oder die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate, für die „etwa 3% (als) eine realistische Aussicht für die kommenden Jahre“<sup>16</sup> angesehen wurde. Aber selbst diese wenigen konkreten Zielvorgaben, auf der Höhe des New-Economy-Booms verabschiedet, haben sich schnell als illusorisch erwiesen.

- Der Geist der New Economy findet sich noch an anderer Stelle der Lissabon-Strategie wieder. Große Hoffnungen, was die Wettbewerbsfähigkeit und die Arbeitsmarktsituation der EU angeht, scheinen mit der Schaffung einer Wissens- und Informationsgesellschaft, der technischen Weiterentwicklung und Verbreitung des Internets sowie der Verbesserung der relevanten Infrastruktur verbunden worden zu sein. Gegen das inhaltliche Übergewicht dieser Themen haben die Anliegen eher klassischer Wirtschaftssektoren genauso wenig eine Chance wie Fragen der nachhaltigen Entwicklung.
- Mit Blick auf die Umsetzung der avisierten Ziele bleibt die Strategie sehr abstrakt. So wird beispielsweise die „Entwicklung einer offenen Methode zur Koordinierung des Benchmarkings der nationalen Politiken im Bereich Forschung und Entwicklung“<sup>17</sup> vorgeschlagen sowie „eine europäische Charta für kleine Unternehmen“<sup>18</sup>. Im Zusammenhang mit Wirtschaftsreformen ruft der Europäische Rat dazu auf, „eine Strategie für weitere koordinierte Maßnahmen zur Vereinfachung des Regelungsrahmens“<sup>19</sup> festzulegen und „die Arbeit an den Indikatoren für die Strukturleistungen zu intensivieren“<sup>20</sup>.
- Als Vorschläge zur Zielerreichung wird beispielsweise die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen genannt. Dazu soll der Steuerdruck auf Arbeit reduziert, Aus- und Weiterbildung verbessert werden. Öffentliche Ausgaben sollen umorientiert werden, um „Forschung und Entwicklung, Innovation und Informationstechnologien zu unterstützen“<sup>21</sup>. Deutlich wird hier, wie wenig neue Antworten die Verantwortlichen auf die alten und drängenden Probleme haben. Und neue Antworten scheinen notwendig, denn die beschriebenen Maßnahmen sind alt bekannt und haben über die Jahre nicht zum Erfolg geführt – sei es, weil die Maßnahmen nicht zielführend sind, oder weil sie nicht konsequent umgesetzt werden (können).

---

15 Schlussfolgerungen des Vorsitzenden des Europäischen Rates März 2000, Seite 10, Punkt 30

16 Schlussfolgerungen des Vorsitzenden des Europäischen Rates März 2000, Seite 2, Punkt 6

17 Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Lissabon) vom 23.-24. März 2000, EU-Dokument SN 100/00, S. 5

18 ebenda S. 6

19 ebenda

20 ebenda S.7

21 ebenda S. 8

- Bei anderen Maßnahmen ist es zumindest fraglich, ob mit ihnen wirklich grundlegende Veränderungen und weit reichende Schritte in die angestrebte Richtung angestoßen werden können. Um etwa „Europas Bildungs- und Ausbildungssysteme ... auf den Bedarf der Wissensgesellschaft und die Notwendigkeit von mehr und besserer Beschäftigung“<sup>22</sup> einzustellen, fordert der Europäische Rat, „Schulen und Ausbildungszentren, die alle Internetanschluss haben sollten, ... zu lokalen Mehrzweck-Lernzentren“ weiter zu entwickeln, die „Mobilität von Schülern und Studenten, Lehrern sowie Ausbildungs- und Forschungspersonal“ zu fördern und „ein gemeinsames Muster für Lebensläufe“<sup>23</sup> zu entwickeln.
- Die Lissabon-Strategie ist ein Paradebeispiel für Überbürokratisierung. Unter der Überschrift „Praktische Umsetzung der Beschlüsse: Eine kohärentere und systematischere Vorgehensweise“<sup>24</sup> wird in der Strategie darauf verwiesen, dass ein neues offenes Koordinierungsverfahren implementiert werden soll, um bewährte Praktiken besser verbreiten zu können und größere Konvergenz mit Blick auf die wichtigsten Ziele der EU herzustellen. Bestandteile dieses Verfahrens sind Leitlinien für die Verwirklichung der Ziele, „Indikatoren und Benchmarks im Vergleich zu den Besten der Welt“<sup>25</sup> sowie ein Überwachungs- und Prüfungsmechanismus. All diese Verfahren und Instrumente haben im Ergebnis dazu geführt, dass die Mitgliedstaaten zur Vorbereitung des jährlichen Frühjahrsberichts zum Stand Umsetzung der Lissabon-Ziele diverse Einzelberichte zu verschiedenen Themenbereichen erstellen mussten – bis 2005 etwa 300. Dieser enorme administrative Aufwand wurde von vielen Regierungen kritisiert und hat in hohem Maß Kapazitäten gebunden, die dann für die konkrete Umsetzung nicht mehr zur Verfügung standen.

## 2.5 Weiterentwicklung der Lissabon-Strategie

Die ab 2001 jährlich zum Frühjahrsgipfel der Staats- und Regierungschefs verfassten Berichte, in denen die Fortschritte bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie evaluiert wurden, führten dazu, dass die Ziele und Schwerpunkte der Strategie immer wieder angepasst wurden – angepasst an die politische Realität in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, in die die Lissabon-Strategie kaum Eingang gefunden hatte. Und schnell zeichnete sich ab, dass die ehrgeizigen ursprünglichen Ziele der Strategie kaum würden erreicht werden können. 2004 machte der damalige Kommissionspräsident Romano Prodi seinem Unmut Luft: „Den

---

22 ebenda

23 ebenda

24 ebenda S. 12

25 ebenda

Mitgliedstaaten scheint nicht klar zu sein, dass 2010 vor der Tür steht. Vier Jahre nach Lissabon ist klar, dass wir unsere mittelfristigen Ziele verfehlen werden. Auf europäischer Ebene haben wir kontinuierlich die richtigen Prioritäten gesetzt, doch haben die Mitgliedstaaten diese nicht entschlossen genug umgesetzt<sup>26</sup>.

Auch von anderer Seite wurde Kritik deutlich: Auf dem Frühjahrsgipfel 2004 des Europäischen Rates wurde eine Kommission unter der Leitung des ehemaligen niederländischen Regierungschefs Wim Kok beauftragt, eine Halbzeitbewertung der Lissabon-Strategie durchzuführen. Die Ergebnisse des im November 2004 präsentierten Kok-Berichtes<sup>27</sup> zeigten, dass kaum mehr ein Ziel bis 2010 erreichbar sein würde. Der Bericht bestätigte die Kritik der EU-Kommission an den Reformbemühungen der Mitgliedstaaten, stellte aber auch dem Lissabon-Prozess insgesamt ein schlechtes Zeugnis aus: „Das Problem besteht ... darin, dass die Lissabon-Strategie zu sehr ausgefertigt ist, um noch als ein kohärentes Ganzes empfunden zu werden. Bei der Lissabon-Strategie geht es um alles und damit im Grunde um nichts. Verantwortlich ist jeder und damit im Grunde niemand.“<sup>28</sup>

Die eindeutigen Worte des Kok-Berichts haben die politisch Verantwortlichen aufgeweckt und zu einer grundlegenden Überarbeitung der Lissabon-Strategie bewogen. Unter dem Titel „Zusammenarbeit für Wachstum und Beschäftigung“<sup>29</sup> wurde auf dem Frühjahrsgipfel 2005 der Staats- und Regierungschefs ein Neuanfang der Strategie beschlossen. Straffer und fokussierter als die ursprüngliche Lissabon-Strategie, konzentrierte sich die neue Lissabon-Strategie seither ausschließlich auf die Erhöhung von Wachstum und Beschäftigung<sup>30</sup>. Das Ziel, Europa zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten und wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, wurde nicht mehr erwähnt. Ebenso entfielen klare Zielindikatoren, wie etwa die konkrete Beschäftigungsquote. Stattdessen beschloss der Europäische Rat folgende Themen voran zu treiben<sup>31</sup>:

- Vollendung des Binnenmarktes in Schlüsselsektoren wie u.a. Dienstleistungen, Energie und Verkehr,
- wettbewerbs-, innovations- und beschäftigungsfreundlichere Gestaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen, u.a. durch den Abbau von Bürokratie,

26 Vertretung der EU-Kommission in Deutschland: Die Lissabon-Strategie - Die Lissabon-Strategie zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung der Europäischen Union, ([http://www.eu-kommission.de/html/themen/lissabon\\_strategie.asp](http://www.eu-kommission.de/html/themen/lissabon_strategie.asp))

27 Bericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe unter Vorsitz von Wim Kok Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung – DIE HERAUSFORDERUNG ANNEHMEN, November 2004

28 Bericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe unter Vorsitz von Wim Kok Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung – DIE HERAUSFORDERUNG ANNEHMEN, November 2004

29 Europäische Kommission: MITTEILUNG FÜR DIE FRÜHJAHRSTAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES Zusammenarbeit für Wachstum - und Arbeitsplätze - Ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon, Februar 2005

30 Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat vom März 2005, EU-Dokument 7619/05, Seite 1, Punkt 5

31 Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat vom März 2005, EU-Dokument 7619/05, Seiten 2-8

- Aufstockung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung (3 % des BIP) mit Schwerpunkt auf Informations- und Kommunikationstechnologien und Ökoinnovationen sowie für Bildung,
- Flexibilisierung der Arbeitsmärkte und Arbeitskräfte sowie eine entsprechende Modernisierung der Sozialsysteme.

Die Ziele und Schwerpunkte der „neuen“ Lissabon-Strategie hat die EU-Kommission in den sog. Integrierten Leitlinien verankert, die zur verbesserten Umsetzung der Strategie dienen sollen. Die von 2005 bis 2008 gültigen 24 Leitlinien<sup>32</sup> drehen sich um die Themen Arbeitsplatzschaffung, Arbeitsqualität, Schaffung von mehr und besserer Infrastruktur, weltweite Öffnung der Märkte und Investitionshilfen für klein- und mittelständische Unternehmen<sup>33</sup>. Mit Hilfe der Leitlinien hat die Kommission zusammen mit dem Europäischen Rat versucht, die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele klarer zu gliedern und damit eine Evaluierung der Maßnahmen zu erleichtern. Gleichzeitig dienen die Leitlinien den Mitgliedstaaten als Grundlage für ihre Nationalen Reformprogramme, die bis zum Herbst 2005 erarbeitet wurden. Auf diesem Weg wurde erreicht, dass die Mitgliedstaaten, bei denen – jetzt eindeutig festgelegt – die Hauptverantwortung für die Erreichung der Lissabon-Ziele liegt, diese Ziele auch tatsächlich in ihre nationalen Politiken überführen. Die oben genannten deutschen Reformbeispiele sind ein Beleg dafür, dass die Lissabon-Strategie inzwischen maßgeblich zur Politikgestaltung in den Mitgliedstaaten beiträgt.

### **3. Stellung des Naturschutzes und der Ländlichen Entwicklung im Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie und ihrer Umsetzung**

Ganz eindeutig liegt der Schwerpunkt der „alten“ und „neuen“ Lissabon-Strategie auf der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Europäischen Gemeinschaft. Klar ist auch, dass die wichtigsten Hebel zur Erreichung dieses Ziels in administrativen Maßnahmen (Stichworte: Entbürokratisierung, Deregulierung), in technologischen Innovationen und in lern- und wissensbasierten Ansätzen gesehen werden. Welche Rolle aber spielen Themen

---

32 Europäische Kommission: „Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005 – 2008)“, 12.4.2005, KOM 141 endg. // 2005/0057 (CNS), Brüssel

33 Liste der Leitlinien in Anhang 3.

wie nachhaltige Entwicklung, Umwelt- und Naturschutz sowie ländliche Entwicklung? Werden hier Chancen gesehen, einen Beitrag zur Wachstums- und Beschäftigungssteigerung zu leisten? Oder werden diese Themen als hinderlich bei der wirtschaftlichen Entwicklung angesehen?

Ähnlich wie beim Weißbuch von 1994 war der Schutz von Natur und Umwelt auch in der Lissabon-Strategie aus dem Jahr 2000 kaum von Bedeutung. Und ähnlich wie beim Weißbuch wurde nachgearbeitet. Gab es 1994 nur ein zusätzliches Kapitel, wurde die Lissabon-Strategie gleich um eine komplette eigene Nachhaltigkeits-Strategie ergänzt: Auf der Sitzung des europäischen Rates in Göteborg (15. - 16.6.2001) haben die Staats- und Regierungschefs die sog. „Strategie für nachhaltige Entwicklung“ beschlossen, auch Göteborg-Strategie genannt. Anders als die Lissabon-Strategie, ist die Göteborg-Strategie nicht zeitlich befristet sondern als langfristige Strategie über 2010 hinaus gedacht. In den Schlussfolgerungen der Juni-Sitzung des Rates heißt es unter anderem: „Nachhaltige Entwicklung, d. h. die Erfüllung der Bedürfnisse der derzeitigen Generation ohne dadurch die Erfüllung der Bedürfnisse künftiger Generationen zu beeinträchtigen, ist ein grundlegendes Ziel der Verträge. Hierzu ist es erforderlich, die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik so zu gestalten, dass sie sich gegenseitig verstärken. Gelingt es nicht, Tendenzen umzukehren, die die künftige Lebensqualität bedrohen, so werden die Kosten für die Gesellschaft drastisch ansteigen oder diese Tendenzen werden unumkehrbar. ...Der Europäische Rat vereinbart eine Strategie für nachhaltige Entwicklung, mit der das politische Engagement der Union für wirtschaftliche und soziale Erneuerung ergänzt, der Lissabonner Strategie eine dritte, die Umweltdimension, hinzugefügt und ein neues Konzept für die Politikgestaltung eingeführt wird.“<sup>34</sup>

Dazu weist der Rat darauf hin, dass es zu einer Abkoppelung des Ressourcenverbrauchs vom Wirtschaftswachstum kommen muss.<sup>35</sup> In diesem Kontext wird die herausragende Rolle, die der Entwicklung von neuen Umwelttechnologien zukommt, betont. Um dies zu befördern wurde 2003 der Aktionsplan „Umwelttechnologien“ verabschiedet.

Auch der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss betont im Jahr 2004 in seiner Sondierungsstellungnahme "Bewertung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung" noch einmal die Notwendigkeit von einer Entkopplung: „Bei dem von der Lissabon-Strategie ausgelösten Wirtschaftswachstum muss es sich um ein qualitatives, ein vom Ressourcenverbrauch

---

34 Europäische Kommission: „Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005 – 2008)“, 12.4.2005, KOM 141 endg. // 2005/0057 (CNS), Brüssel

35 Europäischer Rat, Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Göteborg) vom 15. – 16. Juni 2001, EU-Dokument SN 200/1/01 REV 1, S. 4

stärker entkoppeltes Wachstum handeln, damit dies im Sinne der nachhaltigen Entwicklung ist<sup>36</sup>.

Mit der Verabschiedung der Göteborg-Strategie hat die EU die Tür geöffnet, die Lissabon-Strategie zu einem wichtigen Zwischenschritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung zu machen. Notwendig wären dazu einerseits die Umorientierung der Wirtschaft hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise und andererseits die Orientierung der Investitionen im Rahmen der Wachstumsinitiative der EU an Nachhaltigkeitskriterien.

In der Realität spielt aber trotz der eindeutigen Bekenntnisse und Forderungen das Nachhaltigkeitsprinzip als Basis für die Entwicklung der EU auch in der neuen Lissabon-Strategie des Jahres 2005 keine Rolle. Der Wachstumsgedanke wird im gesamten Papier nur selten mit der Entkoppelung vom Ressourcenverbrauch in Zusammenhang gebracht. Lediglich das Thema Ökoinnovationen und technische Entwicklungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimaschutz, gewinnen an Bedeutung. Die Themen Natur- und Umweltschutz und Ländliche Entwicklung hingegen werden in den offiziellen Dokumenten zwar nicht als Bremsen für die Steigerung von Wirtschaftskraft und Beschäftigung genannt, aber auch Chancen werden hier nicht gesehen.

### **3.1 Die Stellung des Naturschutzes und der Ländlichen Entwicklung in den Dokumenten zur Lissabonstrategie**

Um deutlicher herauszuarbeiten, welche Rolle Natur- und Umweltschutz sowie Ländliche Entwicklung in der Lissabon-Strategie tatsächlich spielen, wurden die jährlichen Fortschrittsberichte der EU-Kommission für die Frühjahrstagungen des Europäischen Rates und die Schlussfolgerungen der jeweiligen Ratsvorsitzenden untersucht. Ebenfalls wurde der Bericht der Kok-Arbeitsgruppe (2004), die Integrierten Leitlinien (2005) und das deutsche Nationale Reformprogramm (2005) in die Untersuchung einbezogen.

Dazu wurden alle Dokumente mit Hilfe der Suchfunktion des Textverarbeitungsprogramms auf die Worte Naturschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung untersucht. Die Ergebnisse lassen eine erste Einschätzung des Stellenwerts zu, der diesen Themen in der Lissabon-Strategie zukommt. Im Anhang befindet sich eine Auswahl von Textpassagen, in denen die einzelnen Stichworte im Rahmen der Dokumentenanalyse gefunden wurden.

---

36 EWSA „Bewertung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung – Sondierungsstellungnahme“, NAT 229, April 2004, S. 17

## Tabellarische Übersicht über die Ergebnisse der Dokumentenanalyse <sup>37</sup>

KOM = Europäische Kommission, RAT = Europäischer Rat

Organisation und Jahr	Titel	Naturschutz	Umwelt	Landwirtschaft	Ländliche Entwicklung
KOM - 2000	„Der Europäische Rat von Lissabon – Eine Agenda für die wirtschaftliche und soziale Erneuerung Europas“	0	0	0	0
RAT - 2000	Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Lissabon) vom 23.-24.3.2000, SN 100/00	0	3	0	0
KOM - 2001	„Das ganze Potenzial der Union ausschöpfen: Konsolidierung und Ergänzung der Lissabonner Strategie“ Beitrag der Europäischen Kommission zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates Stockholm, 23. u. 24.3.2001	0	5	0	0
RAT - 2001	Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Göteborg) vom 15.-16.6.2001, SN 200/1/01 Rev 1	0	3	0	0
KOM - 2002	Mitteilung der Kommission für den Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung in Barcelona – Die Lissabonner Strategie – Den Wandel herbeiführen,	0	21	0	0
RAT - 2002	Schlussfolgerung des Vorsitzes, Europäischer Rat (Barcelona), 15.-16.3.2002, SN 100/1/02 REV 1	0	9	0	0
KOM - 2003	„Entscheidung für Wachstum: Wissen, Innovation und Arbeit in einer auf Zusammenhalt gegründeten Gesellschaft“ Bericht für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates am 21.3.2003, KOM(2003) 5	4	58	0	6
RAT - 2003	Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Brüssel) vom 20. – 21.3.2003, EU-DOC 8410/03	0	29	0	0

<sup>37</sup> Siehe dazu Anhang 2. Hier finden sich beispielhaft dargestellte Fundstellen.

Organisation und Jahr	Titel	Naturschutz	Umwelt	Landwirtschaft	Ländliche Entwicklung
KOM - 2004	Bericht der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates – Die Lissabon Strategie realisieren Reformen für die erweiterte Union, Brüssel, den 20.2.2004, KOM (2004) 29 endgültig/2	0	29	0	3
RAT - 2004	Schlussfolgerungen des Vorsitzes der Ratstagung vom 25. und 26.3.2004 (Brüssel) EU-Dokument 9048/04	0	13	0	0
KOM - 2004	Bericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe unter Vorsitz von Wim Kok „Die Herausforderung annehmen – Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung“, November 2004, Luxemburg	0	46	1	1
KOM - 2005	„Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Gemeinsame Maßnahme für Wachstum und Beschäftigung: Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft“, 20.7.2005, KOM 330 endg. // SEK (2005) 981, Brüssel	1	62	0	2
RAT - 2005	Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Brüssel) vom 22. – 23.3.2005, EU-Dokument 7619/05, Seiten 1 – 9	1	11	0	2
KOM - 2005	Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005 – 2008)“, 12.4.2005, KOM 141 endg. // 2005/0057 (CNS), Brüssel	0	9	0	0
KOM - 2006	„Mitteilung der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates – Jetzt aufs Tempo drücken“, 25.1.2006, KOM (2006) 30 endg. Teil 2, Brüssel	0	13	3	0
RAT - 2006	Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Brüssel) 23. - 24.3.2006 EU-Dokument 7775/1/06 REV 1	0	15	1	0
Bundesregierung - 2005	„Nationales Reformprogramm Deutschland „Innovation forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden“, 7.12.2005	0	17	2	0
Bundesregierung - 2006	Nationales Reformprogramm Deutschland 2005 – 2008, Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2006, 15.8.2006	1	19	17	0

## 3.2 Ergebnisse der Dokumentenanalyse

Nachhaltig sollte die Entwicklung der EU sein, das ist den Dokumenten in Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie zu entnehmen. Die Verweise auf die Notwendigkeit, nachhaltigere Entwicklungsmuster zu entwickeln und umweltabträglichen Praktiken entgegen zu wirken, nehmen insbesondere mit Blick auf den Klimawandel zu. Und dennoch scheinen diese Erkenntnisse und Forderungen mehr der political correctness Rechnung zu tragen, als ernsthafte Einsichten wider zu spiegeln, d.h. Einsichten, denen die EU bereit ist, Taten folgen zu lassen.

Im Vorbereitungsdokument der Kommission für die Lissabon-Strategie und in der Strategie selbst (beides aus dem Jahr 2000) finden sich keine Nennungen der Begriffe Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung. Dass die im Jahr 2001 verabschiedete Göteborg- oder auch Nachhaltigkeitsstrategie einen anderen, einen umweltbezogenen Schwerpunkt setzt, liegt in der Natur der Sache. Allerdings geht es ihr ähnlich wie dem angehängten Umweltkapitel des Weißbuchs aus dem Jahr 1994. Beide enthalten umfangreiche Analysen der aktuellen Situation, sie arbeiten die aktuellen und zukünftig zu erwartenden Umweltprobleme heraus und machen Lösungsvorschläge. Und beide finden kaum Eingang in die Tagespolitik.

Zwar wird in den verschiedenen Dokumenten rund um die Lissabon-Strategie immer wieder auch auf die Göteborg-Strategie und ihre Anliegen verwiesen. Aber mit Blick auf konkrete Maßnahmen ist neben den Themen Wettbewerb und Beschäftigung nur wenig Platz für Fragen der umweltverträglichen nachhaltigen Entwicklung. Gerade auch in den integrierten Leitlinien, die die Grundlage für die nationalen Umsetzungsprogramme der Lissabon-Strategie bilden, finden die untersuchten Begriffe keinen Platz. Leitlinie 14 thematisiert lediglich die Notwendigkeit, externe Umweltkosten zu internalisieren, die Energieeffizienz zu steigern und umweltfreundliche Technologien stärker zu entwickeln und einzusetzen. Die bereits im Jahr 2000 geforderte radikale Umgestaltung der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft<sup>38</sup> ist deshalb auch heute kaum mehr als eine visionäre Forderung. Eine grundlegende Infragestellung der in der EU realisierten ressourcenintensiven Wirtschafts- und Produktionsmuster findet – wenn überhaupt – nur oberflächlich statt.

Über diese sehr grundsätzliche Kritik hinaus machen folgende Punkte den schweren Stand deutlich, den Natur und Umwelt sowie deren Schutz in der EU haben:

---

38 Doc/00/7 EU-Kommission „Der Europäische Rat von Lissabon – Eine Agenda für die wirtschaftliche und soziale Erneuerung Europas“ 28.2.2000, Seite 2

- **Technikfokus**

In den meisten untersuchten Dokumenten liegt der Fokus eindeutig auf technischen Lösungen der Umweltprobleme. Eine Veränderung der Produktions- und Konsummuster wird höchstens am Rande erwähnt als etwas, das eigentlich geschehen müsste. Nicht nur, dass mit dieser Herangehensweise die Umweltprobleme und gerade auch der Treibhauseffekt bisher nicht in den Griff zu bekommen waren und wahrscheinlich in Zukunft auch nicht in den Griff zu bekommen sein werden. Es wird auch der Blick verstellt für neue Herangehensweisen und Lösungswege, die möglicherweise mit nur geringen Veränderungen in Verhaltens-, Konsum- und Produktionsgewohnheiten erhebliche umweltentlastende Wirkungen erzielen könnten.

- **Umweltschutz nur als Wirtschaftsfaktor**

Umweltschutzmaßnahmen sind in den Augen der Kommission und des Rates immer dann besonders interessant, wenn damit die Aussicht auf wirtschaftliche Wachstumspotenziale verbunden wird. Umweltschutz als Wirtschaftsfaktor – ja, Umweltschutz als gesellschaftliche Pflicht und Investition in die Zukunft – nein. Lediglich beim Klimaschutz verbinden sich inzwischen Gegenwart und Zukunft, da schon heute deutlich wird, welche negativen wirtschaftlichen Folgen eine zu starke Erderwärmung mit sich bringen wird (Stern et. al 2006)<sup>39</sup>.

- **Natur/Naturschutz – kein Thema**

Im Gegensatz zu den Fragen des Umwelt- d.h. Ressourcen- und Klimaschutzes, sucht man Äußerungen zum Naturschutz praktisch vergeblich. Es entsteht vielmehr der Eindruck, dass die Bedeutung des Naturschutzes den politischen Akteuren, die mit der Erarbeitung und Umsetzung der Lissabon-Strategie betraut wurden und sind, nicht bewusst ist.

- **Vertane Chance – Ländliche Entwicklung**

Ebenso spielt das Thema Ländliche Entwicklung in den analysierten Dokumenten fast keine Rolle. Die Bedeutung der ländlichen Räume als Wirtschafts- und Lebensraum scheint kaum wahrgenommen zu werden. Auch werden die Möglichkeiten, die dort zur Schaffung von Arbeitsplätzen bestehen, nicht gesehen.

Interessant ist jedoch, dass umgekehrt andere Kommissionsdokumente, z. B. der Generaldirektion Landwirtschaft, auf die wichtige Rolle der Ländlichen Entwicklung bei der Erreichung der Lissabon-Ziele hinweisen. So ist im Newsletter der DG Landwirtschaft vom

---

<sup>39</sup> Stern, N. et al (2006), Stern Review: The Economics of Climate Change, HM Treasury, London.

März 2006 „Beschäftigung und Wachstum durch ländliche Entwicklung“ zu lesen: „Die Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung können dazu beitragen, diesen Prozess [Umstrukturierungsprozess in der Landwirtschaft der erweiterten EU, Anm. Autor] im Sinne einer stärker von Wertschöpfung und Flexibilität geprägten Wirtschaft – im Einklang mit der Lissabon-Strategie – zu steuern.“<sup>40</sup>

Diese Aussage wird in einer neuen Studie der Umweltstiftung Euronatur unter dem Titel „Arbeit und Einkommen in und durch Landwirtschaft“<sup>41</sup> bestätigt. Im Rahmen einer empirischen Analyse wurden in der Region Hohenlohe in Baden-Württemberg die Effekte der Zweiten Säule der Agrarpolitik untersucht. Mit Fokus auf die Beschäftigungsentwicklung seit 1994 wurden einerseits landwirtschaftliche Familienbetriebe befragt, die zusätzlich zur klassischen Urproduktion ihr Tätigkeitsspektrum um sog. Diversifizierungsaktivitäten (Weiterverarbeitung am Hof erzeugter Produkte, Direktvermarktung, landwirtschaftsnahe Dienstleistungen, Energieerzeugung, Agrotourismus) erweitert haben. Andererseits wurden regionale Weiterverarbeitungsstrukturen im Fleisch- und Milchbereich untersucht. Im Ergebnis haben sowohl die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe als auch die Wertschöpfungsketten entgegen dem allgemeinen Trend in der Landwirtschaft, Arbeitsplätze nicht nur erhalten, sondern auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen. Sie haben die Existenz ihrer Betriebe gesichert und zum Teil sogar erhebliches Wachstum erzielt. Die Studie hat aber auch gezeigt, dass trotz dieser Erfolge die Chancen einer regional orientierten, vielfältigen Landwirtschaft politisch kaum genutzt werden. Schon mit vergleichsweise geringfügigen Veränderungen in der Förderpolitik, hin zur Förderung von kleinen Maßnahmen, von Diversifizierungsaktivitäten und regionalen Weiterverarbeitern, und mit einer Vereinfachung der Förderverfahren könnten in erheblichem Umfang Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und damit auf dem Land gesichert werden und neu entstehen.

Tatsächlich werden aber nach wie vor Großstrukturen in der Landwirtschaft politisch und finanziell unterstützt, die Arbeitsplätze abbauen und die biologische Vielfalt und natürliche Ressourcen (Boden, Wasser, Luft) ausbeuten. Ein Blick auf die Beschlüsse des Europäischen Rates über die Finanzielle Perspektive der EU für 2007 bis 2013 bestätigt dies. Trotz der Ankündigungen im Lissabon-Kontext, durch Subventionsumverteilungen vermehrt Querschnittsaufgaben von gemeinschaftlichem Interesse, wie z.B. Beschäftigung, Regionalentwicklung, Umwelt und Ausbildung zu unterstützen, werden die Zahlungen (Direktzahlungen) für eine in weiten Teilen sozial ungerechte und ökologisch schäd-

---

40 Kommission der Europäischen Gemeinschaften / Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung: Newsletter „Beschäftigung und Wachstum durch ländliche Entwicklung, März 2006, (ISSN 1560 – 1862), Seite 1

41 Fink-Kessler, Dr. Andrea und Seifert, Katrin: „Arbeit und Einkommen in und durch Landwirtschaft. Effekte der Zweiten Säule der Agrarpolitik am Beispiel der Region Hohenlohe – eine empirische Analyse“. Stiftung Europäisches Naturerbe, März 2007

liche Landwirtschaft praktisch wie bisher bis 2013 weitergeführt (293,1 Mrd. €). Für die Ländliche Entwicklung, unter die die Förderung des Natura 2000-Netzwerks, der ökologischen Landwirtschaft, des Vertragsnaturschutzes und innovativer regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsinitiativen mit hoher Arbeitsplatzrelevanz<sup>42</sup> fallen, werden nur 69,3 Mrd. € eingeplant.<sup>43</sup> Für Deutschland bedeutet dies ein Rückgang der Förderung im Durchschnitt um rund 30 %. Die Aussage der Kommission zur Bedeutung der Ländlichen Entwicklung im Hinblick auf eine Wettbewerbssteigerung der Wirtschaft im ländlichen Raum muss daher in Frage gestellt werden. Und das, obwohl die EU-Landwirtschaftskommissarin, Frau Fischer Boel, in der Zweite Säule das wichtigste Instrument sieht, um die Lissabon-Ziele in ländlichen Gebieten zu erreichen. In der Konsequenz mahnt sie eine entsprechende Förderung von Seiten der Mitgliedstaaten an. Auch auf nationaler Ebene werden Möglichkeiten zur Stärkung ländlicher Wirtschaftsräume nicht genutzt. Ein Beispiel bietet die bereits erwähnte Beimischungspflicht von Bio-Kraftstoffen. So, wie das Thema aktuell angegangen wird, besteht die Gefahr, dass der Landwirtschaft lediglich die Rolle des Lieferanten billiger Rohstoffe für eine zentralisierte Weiterverarbeitungsindustrie (Mineralölwirtschaft) zukommt. Die Chance, durch den Aufbau regionaler Energiekreisläufe eine erhöhte Wertschöpfung für landwirtschaftliche Betriebe zu realisieren, wird nicht genutzt.

Im Gesamtergebnis kann festgestellt werden, dass es trotz des seit Jahren bewiesenen und zum Teil auch anerkannten Misserfolgs der „alten“ Rezepte in Bezug auf einen schonenden Umgang mit den endlichen Ressourcen der Erde auch im Lissabon-Prozess an Ideen und Mut für neue Wege mangelt.

## 4. Fazit

Bis zum Jahr 2005 war die Lissabon-Strategie nur für wenige ein Begriff – und das, obwohl die Strategie die Richtung der zukünftigen Entwicklung in der EU und ihren Mitgliedstaaten festlegt. Inzwischen hat sich dies geändert und die Strategie hat in die meisten EU-weiten und nationalen politischen Entscheidungsprozesse Eingang gefunden. Aber sie spielt nach wie vor in der Tagespolitik für die Bürger kaum eine Rolle – ihre Auswirkungen hingegen

---

42 EURONATUR, Ländliche Entwicklung und Arbeit im ländlichen Raum am Beispiel der Landkreise Schwäbisch Hall und Hohenlohekreis, 2006

43 Europäischer Rat, Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Brüssel) vom 15. – 16. Dezember 2005, EU-Dokument 15914/1/05,

schon: Gegen die Dienstleistungsrichtlinie wurde heftig demonstriert, die Chemikalien-Richtlinie REACH scharf kritisiert. Beide Richtlinien sind Beispiele für politische Entscheidungen, die im Geist der Lissabon-Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung sorgen sollen.

So sehr sich punktuell Kritik regt, so wenig wird die Grundidee von Lissabon in Frage gestellt. Europa braucht Wachstum und Beschäftigung, auch - so die Autoren der Strategie - um damit die sozialen Probleme zu lösen und eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Obwohl dies nachweislich nicht gelingt, werden weder in der Strategie noch in der realen Politik Möglichkeiten skizziert, um mithilfe einer nachhaltigen Entwicklung wirtschaftliche und soziale Probleme zu lösen. Eine Abstimmung zwischen der Göteborg-Strategie und der Lissabon-Strategie ist nicht erkennbar.

Umweltthemen spielen im gesamten Lissabon-Kontext nur eine untergeordnete Rolle. Die im Laufe der Jahre zunehmenden Verweise auf notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung des Treibhauseffektes können nicht darüber hinweg täuschen, dass Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung eher ein Lippenbekenntnis sind. Vielmehr ist in den öffentlichen Debatten festzustellen, dass gerade die Lissabon-Ziele immer häufiger als Argument dafür verwendet werden, Natur- und Umweltschutz zu reduzieren. So wurden z. B. die Interessen des Artenschutzes im Falle der Umwandlung des Blumberger Lochs in Hamburg in Bauflächen für die Airbus-Werke als hinderlich für die wirtschaftliche Entwicklung dargestellt. Auch der deutsche Bauernverband weist immer wieder auf die „Probleme“ hin, die ihm der Naturschutz bereitet – sowohl direkt im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion als auch indirekt z.B. bei der Bereitstellung von Ausgleichsflächen im Rahmen der Eingriffsregelung.

Wenn Umweltschutz von Bedeutung ist, dann als Wirtschaftsfaktor. Durch technische Entwicklungen, z.B. in den Bereichen Energieeinsparung und Emissionsreduktion, erwartet sich die Europäische Union sowohl eine starke Wettbewerbsposition, wirtschaftliches Wachstum und zunehmende Beschäftigung als auch geringere Folgekosten durch den Klimawandel. Themen wie Naturschutz, ländliche Entwicklung oder nachhaltige Land- und Ressourcennutzung insgesamt sind jedoch kaum technisch anzugehen. Hier sind grundlegende Veränderungen notwendig – Veränderungen, deren Notwendigkeit bisher kaum gesehen wird und zu denen der Mut fehlt. Folglich spielen diese Themen im Lissabon-Kontext keine Rolle.

Ein weiterer grundsätzlicher Schwachpunkt des Lissabon-Prozesses ist das Denken in Ballungszentren mit ihren Industriestrukturen und Dienstleistungsangeboten. Ländliche Räume kommen nicht vor. Es wird keine Notwendigkeit gesehen, Arbeitsplätze zu erhalten und Wirtschaftskreisläufe zu stärken und zu entwickeln. Dabei geht die Europäische Kommission in

Schätzungen davon aus, dass rund 93 % der Fläche der Europäischen Union (EU27) ländliche Räume sind<sup>44</sup>, und rund 58 % der EU-Bevölkerung in überwiegend bzw. teilweise ländlichen Räumen<sup>45</sup> lebt. 53 % der Arbeitsplätze sind in diesen Räumen zu finden. Der Nachteil dieser Nichtbeachtung innerhalb der Lissabon-Strategie ist, dass die Potentiale der ländlichen Räume nicht genutzt und offensiv entwickelt werden. Schlimmer noch: Der wirtschaftliche und demographische Niedergang vieler ländlicher Gebiete in der EU wird nahezu tatenlos hingenommen.

## **5. Ausblick: Ansatzpunkte für eine nachhaltige Entwicklung im Ländlichen Raum**

Ländliche Räume bilden den weitaus größten Flächenanteil und sind Wohn- und Arbeitsort für mehr als die Hälfte der Bevölkerung der EU27. Gleichzeitig stehen die ländlichen Räume erheblich unter Druck: Konzentrations- und Verlagerungsprozesse stellen vor allem diese Gebiete vor große Herausforderungen. Mit dem Verlust an Arbeitsplätzen sinken die Wirtschaftskraft und die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort. Somit gilt das Ziel der Lissabon-Strategie, eine positive Beschäftigungsentwicklung zu schaffen, für ländliche Räume in besonderem Maß.

Innerhalb der EU werden diese Tendenzen zunehmend erkannt. So gibt beispielsweise der neue Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes, die sog. ELER-Verordnung 1689/2005, sowohl der Agrarumweltpolitik als auch der Förderung von Erwerbsalternativen auf dem Lande als wichtige, über die klassische Agrarpolitik hinausgehende Ansatzpunkte der ländlichen Entwicklung eine eigenständige Finanzbasis. Damit wurden die Voraussetzungen verbessert, dass die mit der Agrarreform 1992 begonnene eigenständige Politik für den ländlichen Raum (die sog. Zweite Säule) neben der Ersten Säule der Agrarpolitik (Ausgleichszahlungen, jetzt Betriebsprämie) eine stärkere Rolle als bisher einnehmen kann.

Und trotzdem spielen, wie bereits beschrieben, der ländliche Raum und dessen nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Lissabon-Strategie und Integrierten Leitlinien keine Rolle – weder im positiven noch im negativen Sinne. Das bedeutet aber auch, dass einer aktiven oder sogar offensiven Politik der Ländlichen Entwicklung nichts im Wege steht, und die politischen

---

44 KOM(2006) 857 endgültig, Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, „Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten: Schließen der Beschäftigungslücke“, {SEK(2006)1772} Brüssel, den 21.12.2006, Seite 4

45 „überwiegend ländliche Räume“ = 40,9 Einwohner p. km<sup>2</sup>, „teilweise ländlichen Räumen“ = 118,2 Einwohner p. km<sup>2</sup>

Akteure eigentlich die Freiheit hätten, unter dem Dach der Lissabon-Strategie dieses Politikfeld zu entwickeln. Sie würden sich damit an die EU-Agrarkommissarin, Frau Fischer Boel, halten. Im März 2007 sagte sie vor deutschen Bauern<sup>46</sup>: „Ich bin überzeugt davon, dass es vor allem die Programme der zweiten Säule sein werden, wo in den Jahren 2013-2020 die Musik spielen wird. Erst die ländliche Entwicklungspolitik hat es uns ermöglicht, aktiv Landmanagement und Umweltschutz zu betreiben sowie die Qualität des Landlebens zu erhöhen. Auch die Wirtschaft in den ländlichen Regionen hat jetzt bessere Möglichkeiten, ihr Sortiment zu erweitern und zu diversifizieren. Ich sehe es gerne, wie aktiv die Diversifizierung im Hohenlohischen<sup>47</sup> betrieben wird. Seien es Catering, Wellness oder Ferien am Bauernhof - alles Bereiche, die meines Erachtens ein großes Potential haben. Gerade für die kleinen und mittleren Betriebe können sie eine sehr wichtige Einkommensquelle sein.“

Welche Möglichkeiten gibt es, um in diesem Sinne ländliche Räume zu entwickeln und hier im Sinne der Lissabon-Strategie Arbeit und Einkommen zu erhalten und zu schaffen?

### 1. Politischen Rahmen setzen:

Eine viel versprechende Möglichkeit ländliche Wirtschaftskreisläufe zu stärken ist die Unterstützung von Diversifizierungsaktivitäten einzelner landwirtschaftlicher Betriebe und ländlicher Regionen<sup>48</sup>. Grundvoraussetzung dafür ist ein klares politisches Bekenntnis sowohl auf EU-Ebene, als auch auf den Ebenen der Mitgliedstaaten und der regional Verantwortlichen. Dieses Bekenntnis muss sich dann in einem nächsten Schritt in konkreten Maßnahmen wieder finden:

- Diversifizierungsstrategien müssen viel stärker als bisher in der Ausbildung und Officialberatung von Landwirten verankert werden. Nur so besteht die Chance, Landwirten und landwirtschaftsnahen Unternehmern Alternativen zur klassischen Urproduktion aufzuzeigen und das dazu zwingend notwendige Managementwissen zu vermitteln.

Diese Forderung liegt auf einer Linie mit Leitlinie 10 der Integrierten Leitlinien: „Unternehmerische Kultur fördern und das Wirtschaftsumfeld KMU-freundlicher gestalten.“<sup>49</sup> Klein- und Mittelständische Unternehmen (KMU) sollen über Informations- und Unterstützungsdienstleistungen so gefördert werden, dass es zu Unternehmensneugründungen und –erweiterungen kommt. – Auch landwirtschaftliche Betriebe sind

---

46 Mariann Fischer-Boel (2007): „Wohin steuert die EU-Agrarpolitik“, SPEECH/07/153

47 Frau Fischer Boel hielt ihre Rede im März 2007 auf Einladung des Bauernverbandes Schwäbisch-Hall Hohenlohe e.V. vor Landwirten der Region.

48 Siehe dazu die bereits oben zitierte Euronatur-Studie.

49 Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005 – 2008)“, 12.4.2005, KOM 141 endg. // 2005/0057 (CNS), Brüssel, S. 22

KMU. Gerade die hier tätigen BetriebsleiterInnen brauchen Unterstützung, um neue unternehmerische Aktivitäten am Hof oder in der Region erfolgreich aufbauen und führen zu können.

- Ländliche Entwicklung sollte verstärkt auf regionale, integrative Maßnahmen zur Verknüpfung von Landwirtschaft und regionalem Gewerbe setzen. So kann Wertschöpfung in der Region gehalten und Einkommen generiert werden. Die Region Hohenlohe hat gezeigt, wie vor allem die regional ausgerichtete Landwirtschaft von einer verstärkten Integration in die regionale Wirtschaftsförderung und den regionalen Wirtschaftskreislauf profitieren kann. Neue Ideen für Produkte, Dienstleistungen, Kooperations- und Vermarktungsstrukturen sowie die Initialisierung und Begleitung der ersten Umsetzungsschritte stärken die landwirtschaftlichen Betriebe und eröffnen ihnen neue Chancen.
- Ländliche Entwicklung und regional angepasste Landwirtschaft kann am besten regional begleitet und gefördert werden – auch finanziell. Die Übertragung der Entscheidungskompetenz für die Mittelvergabe in die Region gemäß dem Subsidiaritätsprinzip fördert das regionale Engagement, steigert die Effizienz durch die Zusammenführung und Bündelung von Aktivitäten und reduziert Mitnahmeeffekte.

## 2. Ökonomische Anreize geben:

Ökonomische Anreize können sowohl auf einzelbetrieblicher Ebene gegeben werden als auch auf der Ebene der Fiskalpolitik. Letztere betrifft sowohl Steuern und Abgaben als auch Subventionen. Leitlinie 8 der Integrierten Leitlinien greift diesen Bereich auf und fordert: „Die Märkte offen und wettbewerbsorientiert gestalten.“<sup>50</sup> Genauer wird vorgeschlagen, wettbewerbsverzerrend wirkende staatliche Beihilfen abzubauen und die freiwerdenden Mittel auf horizontale Ziele umzuschichten. – Mit Blick auf die Landwirtschaft könnte das bedeuten, das Instrument der Direktzahlungen aus der 1. Säule zu verändern oder abzuschaffen, da es nachhaltig wirtschaftende Landwirte benachteiligt und kaum positive Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Räume gibt. Landwirte, die auf extremen Gunststandorten und unter Einsatz von Pestiziden und Mineraldünger wirtschaften und damit höhere Erträge erzielen können als nachhaltig wirtschaftende Kollegen, erhalten trotz der unterschiedlichen Erträge die gleichen Direktzahlungen. Diese Form der Subvention verzerrt den Wettbewerb, da der intensiv wirtschaftende Betrieb neben seinen höheren Verkaufseinnahmen auch noch ein zusätzliches Einkommen aus den Subventionen erzielt. Es wäre sinnvoll und notwendig, diese Agrar-

---

50 ebenda S. 21

subventionen abzubauen. Die eingesparten Subventionen könnten in Förderprogramme der Politik zur Ländlichen Entwicklung (ELER) umverteilt werden.

In eine ähnliche Richtung zielt die Umsetzung der Leitlinie 14: „Eine nachhaltige Ressourcennutzung begünstigen und die Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum stärken.“<sup>51</sup> Gefordert wird, dass die Mitgliedstaaten der Internalisierung externer Umweltkosten, der Ökoeffizienz und der Nutzung umweltfreundlicher Technologien Vorrang einräumen. – Würden die externen Kosten der Landwirtschaft internalisiert, würde der ungleiche Wettbewerb zwischen der konventionellen Hochleistungslandwirtschaft und der nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaft abgebaut und eine nachhaltige Landnutzung, die zum Erhalt von Natur und natürlichen Ressourcen beiträgt, gestärkt.

Um die Forderungen von Leitlinie 14 zu erreichen, wird die Anwendung marktbasierter Instrumente vorgeschlagen, d.h. Steuern, Gebühren und Abgaben auf umweltabträgliches Verhalten. Der Versuch, die negativen externen Umwelteffekte in Güterpreise zu internalisieren, ist nicht neu. So hat Dänemark Mitte der 1980er Jahre eine Steuer auf Pestizide<sup>52</sup> und Finnland<sup>53</sup> 1990 eine auf Düngemittel eingeführt. Auch in Schweden waren Kunstdünger und Pestizide zu dieser Zeit bereits mit einer Abgabe belegt<sup>54</sup>. Auch die Niederlande belasten Mitte der 1980er Jahre überschüssige Gülle und phosphathaltige Düngemittel mit einer Abgabe<sup>55</sup>. Der Einsatz dieser marktwirtschaftlichen Instrumente könnte zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum in Europa deutlich ausgebaut werden.

Ferner wird in Leitlinie 14 die Ökologisierung des öffentlichen Beschaffungswesens genannt. Würde beispielsweise die Gemeinschaftsverpflegung in Kantinen, als Teil des öffentlichen Beschaffungswesens, auf regional erzeugte (Bio-)Produkte umgestellt, könnte hiervon ein positiver Impuls für die ländlichen Räume und eine naturverträgliche Landwirtschaft ausgehen.

Neben diesen marktkonformen Möglichkeiten zur Förderung ländlicher Entwicklung spielt auf der Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe nach wie vor die Förderpolitik eine herausragende Rolle. Hier gibt es verschiedene Ansatzpunkte, im bestehenden System kurzfristig Verbesserungen für regional orientierte und naturverträgliche Landwirtschaft zu erwirken:

---

51 ebenda S. 26

52 vgl. Ribbe, L., Seifert, K.: „Um(welt)steuern in Europa“, Euronatur Hintergrund, Rheinbach, November 1995, S. 22

53 ebenda S. 24

54 ebenda S. 32

55 ebenda S. 26

- Die Kleinen Maßnahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) sind in besonderem Maße geeignet, Diversifizierungsstrategien zu fördern. Die Diversifizierung eines Betriebes kann stets nur im Zusammenhang mit dem schrittweisen Ausbau des jeweiligen Marktes – sei es für Dienstleistungen oder für Produkte – einhergehen. Daraus resultiert, dass ein sich diversifizierender Betrieb auch immer wieder vergleichsweise kleine Investitionen vornehmen kann und dazu entsprechende Fördermaßnahmen braucht.
- Dringend geboten ist die Vereinfachung der Förderanträge und –prozesse, da hier den Betrieben (zu) viel Arbeitszeit entzogen wird. Auf der anderen Seite erfordert die aktuelle Förderadministration viel Zeit auf Seiten der Ämter und macht die Bearbeitung der Anträge damit unverhältnismäßig teuer. Je geringer das Fördervolumen, desto geringer sollte der damit verbundene bürokratische Aufwand sein.
- Von großer Bedeutung ist es, die regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten auf den Höfen selbst, landwirtschaftsnah oder in den Gemeinden zu stützen und weiter zu entwickeln, da hier bedeutsame Arbeitsplatzpotenziale liegen. Diese Zielgruppe sollte daher in Zukunft deutlich stärker in Förderansätze integriert werden.

All diese Bausteine können dazu beitragen, naturverträgliche Landwirtschaft und ländliche Entwicklung insgesamt (ökonomisch) deutlich aufzuwerten und damit zu dem zu machen, was die europäische Landwirtschaftskommissarin „eine Lebensversicherung für die ländlichen Gebiete“ nennt<sup>56</sup>. Dazu muss Landwirtschaft neu gedacht werden. „Small is beautiful“ muss das Motto werden, unter dem Landwirtschaftspolitik gemacht und Landwirtschaft gefördert wird. Nicht Schweinmastanlagen mit 80.000 Tieren und Schlachthöfe mit einer Kapazität von bis zu 23.000 Schweineschlachtungen pro Tag sondern Familienbetrieb mit z.B. nur 100 Schweinen und handwerklich geführte, regional orientierte Schlachtereien erhalten ländliche Räume attraktiv und lebenswert.

---

<sup>56</sup> Europäische Kommission: „Kommission schlägt strategische Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013 vor“, IP/05/845, Brüssel, 5. Juli 2005

## Quellenangaben

- EU-Dokument 15915/05, Beschlüsse des Europäischen Rates vom 19.12.2005
- EURONATUR: „Ländliche Entwicklung und Arbeit im ländlichen Raum am Beispiel der Landkreise Schwäbisch Hall und Hohenlohekreis“, 2006
- Europäische Kommission: Weißbuch "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung - Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert" Brüssel, 1994
- Europäische Kommission: „Der Europäische Rat von Lissabon – Eine Agenda für die wirtschaftliche und soziale Erneuerung Europas“, Brüssel, 28.2.2000
- Europäische Kommission: „Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament - Stimulation von Technologien für nachhaltige Entwicklung: Ein Aktionsplan für Umwelttechnologie in der Europäischen Union“, KOM/2004/0038 endg., Brüssel, Januar 2004
- Europäische Kommission: Bericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe unter Vorsitz von Wim Kok „Die Herausforderung annehmen - Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung“, Luxemburg, November 2004
- Europäische Kommission (Kommissionspräsident Manuel Barroso): „Annual Progress Report on the Partnership for growth and jobs“, Brüssel, Januar 2006
- Europäische Kommission: „Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005 – 2008)“, 12.4.2005, KOM 141 endg. // 2005/0057 (CNS), Brüssel
- Europäische Kommission: „Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Gemeinsame Maßnahme für Wachstum und Beschäftigung: Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft“, 20.7.2005, KOM 330 endg. // SEK (2005) 981, Brüssel
- Europäische Kommission: „Kommission schlägt strategische Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013 vor“, IP/05/845, Brüssel, 5. Juli 2005
- Europäische Kommission: „Mitteilung der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates – Jetzt aufs Tempo drücken“, 25.1.2006, KOM (2006) 30 endg. Teil 2, Brüssel
- Europäische Kommission / Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung: Newsletter „Beschäftigung und Wachstum durch ländliche Entwicklung, März 2006, (ISSN 1560 – 1862)
- Europäischer Rat, Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Lissabon) vom 23.-24. März 2000, EU-Dokument SN 100/00
- Europäischer Rat, Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Göteborg) vom 15. – 16. Juni 2001, EU-Dokument SN 200/1/01 REV 1

- Europäischer Rat, Schlussfolgerung des Vorsitzes - Europäischer Rat (Barcelona), 15.-16.3.2002, SN 100/1/02 REV 1
- Europäischer Rat, Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Brüssel) vom 20.-21.3.2003, EU-Doc 8410/03
- Europäischer Rat, Schlussfolgerungen des Vorsitzes der Ratstagung vom 25.-26. 3.2004 (Brüssel), EU-Dokument 9048/04
- Europäischer Rat, Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Brüssel) vom 22.-23.3.2005, EU-Dokument 7619/05
- Europäischer Rat, Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Brüssel) vom 15.-16.12.2005, EU-Dokument 15914/1/05
- Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA): „Zur Lage der Natur und des Naturschutzes in Europa" (Initiativstellungnahme), NAT/081, Mai 2001
- Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA): „Bewertung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung – Sondierungsstellungnahme“, NAT 229, April 2004
- Fischer-Boel, Mariann (2007): „Wohin steuert die EU-Agrarpolitik?“, SPEECH/07/153
- Regierung des Bundesrepublik Deutschland: Nationales Reformprogramm „Innovation forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden“, Berlin, Dezember 2005
- Ribbe, L., Seifert, K.: „Um(welt)steuern in Europa“, Euronatur Hintergrund, Rheinbach, November 1995
- Vertretung der EU-Kommission in Deutschland: „Die Lissabon-Strategie zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung der Europäischen Union“, (8/2005) - [www.eu-kommission.de/html/themen/lissabon\\_strategie.asp](http://www.eu-kommission.de/html/themen/lissabon_strategie.asp)
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: „Der aktuelle Begriff (10/05) - Reform der Lissabon-Strategie“, (2/2005), Berlin, [www.bundestag.de/bic/analysen/2005/2005\\_02\\_22.pdf](http://www.bundestag.de/bic/analysen/2005/2005_02_22.pdf)
- Vereinte Nationen: „Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung“, 1992, <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>
- Vereinte Nationen: „Das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen“, 1998, <http://unfccc.int/resource/docs/convkp/kpger.pdf>

## Anhang

### Anhang 1: **Tabellarischer „Lebenslauf“ der Lissabon-Strategie:**

1994	Europäische Kommission veröffentlicht das Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung – Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert“
März 2000	Europäischer Rat beschließt die Lissabon-Strategie
März 2001	Fortschrittsbericht der Lissabon-Strategie durch die Kommission
Juni 2001	Europäischer Rat beschließt die Göteborg-Strategie zur nachhaltigen Entwicklung Europas
März 2002	Fortschrittsbericht der Lissabon-Strategie durch die Kommission
März 2003	Fortschrittsbericht der Lissabon-Strategie durch die Kommission
Januar 2004	Aktionsplan für Umwelttechnologie in der Europäischen Union, vorgelegt durch die Kommission
März 2004	Fortschrittsbericht der Lissabon-Strategie durch die Kommission / Kok – Kommission erhält Evaluierungsauftrag der bisherigen Fortschritte
November 2004	Kok-Kommission legt sehr kritischen Bericht vor
Februar 2005	EU-Kommission legt auf Grundlage des Kok-Berichtes einen Vorschlag für einen Neuanfang vor
März 2005	Europäischer Rat beschließt den Neustart der Lissabon-Strategie → Konzentration auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung
Juni 2005	Europäischer Rat beschließt die 24 integrierten Leitlinien zur besseren Umsetzung der Lissabon-Strategie
Juli 2005	Mitteilung der Kommission an den Rat und das Parlament: Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung
Dezember 2005	Kommission legt das Aktionsprogramm für eine nachhaltige Entwicklung vor
Dezember 2005	Bundesregierung legt Nationales Reformprogramm (NRP) vor
Januar 2006	EU-Kommission legt Frühjahrsarbeit vor
März 2006	Europäische Rat begrüßt die Aussagen des Frühjahrsberichtes und legt das weitere Vorgehen fest

## Anhang 2: Darstellung der Funde der Dokumentenanalyse

Tabellarisch aufgelistet wird im Folgenden die Anzahl der jeweils gefundenen Suchbegriffe. Anschließend wird eine Auswahl besonders relevanter Textpassagen dargestellt.

### Jahr 2000

<b>Institution</b>	Europäische Kommission
<b>Titel</b>	„Der Europäische Rat von Lissabon – Eine Agenda für die wirtschaftliche und soziale Erneuerung Europas“ 28.2.2000, 26 Seiten
<b>Begriff</b>	<b>Funde</b>
Natur / Naturschutz	0
Umwelt	0
Ländlicher Raum	0
Landwirtschaft	0

Keine Funde.

<b>Institution</b>	Europäischer Rat
<b>Titel</b>	Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Lissabon) vom 23.-24. März 2000, EU-Dokument SN 100/00, Seiten 1 – 13
<b>Begriff</b>	<b>Funde</b>
Natur / Naturschutz	0
Umwelt	3
Ländlicher Raum	0
Landwirtschaft	0

Unter der Überschrift „Eine Informationsgesellschaft für alle“ führt der Europäische Rat aus, dass „Von dem Übergang zu einer digitalen, wissensbasierten Wirtschaft, der von neuen Gütern und Dienstleistungen ausgelöst wird, ... starke Impulse für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsmöglichkeiten ausgehen“ werden. Dieser Übergang wird „die Lebensqualität der Bürger wie auch den Zustand der Umwelt ... verbessern.“ Es ist davon

auszugehen, dass die neuen Informationstechnologien „umweltfreundliche Technologien“ fördern werden. (Seite 4)

Der Rat ruft weiter alle Mitgliedstaaten auf, die staatlichen Beihilfen neu auszurichten, „indem der Nachdruck von der Förderung einzelner Unternehmen oder Sektoren auf Querschnittsaufgaben von gemeinschaftlichem Interesse, wie z.B. Beschäftigung, Regionalentwicklung, Umwelt und Ausbildung oder Forschung, verlagert wird.“(Seite 8)

### Jahr 2001

<b>Institution</b>	Europäische Kommission
<b>Titel</b>	Das ganze Potenzial der Union ausschöpfen: Konsolidierung und Ergänzung der Lissabonner Strategie. Beitrag der Europäischen Kommission zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates (KOM 2001/79) (Teil 1), Stockholm, 23. und 24. März 2001
<b>Begriff</b>	<b>Funde</b>
Natur / Naturschutz	0
Umwelt	5
Ländlicher Raum	0
Landwirtschaft	0

In ihrem Frühjahrsbericht aus dem Jahr 2001 stellt die EU-Kommission inhaltliche Weichen für die Sitzung des Europäischen Rates in Göteborg, der im Juni 2001 die Nachhaltigkeitsstrategie verabschieden sollte. In dem Papier taucht der Begriff „Umwelt“ jedoch nur fünf Mal auf. Unter Punkt 9 heißt es: „...neue interdisziplinäre Forschungsfelder“ sollen „helfen, die Umweltverschmutzung zu bekämpfen.“ Letztlich liegt das Hauptaugenmerk dabei wieder auf der Wettbewerbsfähigkeit: „Diese Technologien sind der Nährboden für neue Industriezweige. Und es werden diese neuen Industrien sein, die ihrerseits Wachstum generieren und Arbeitsplätze schaffen.“ (Seite 26)

Weiter heißt es: „Biotechnologie ist ein herausragendes Beispiel für die so genannte Spitzentechnologie. ... Biotechnologische Verfahren wie der Einsatz von Mikroben zur Schadstoffbeseitigung dienen dem Umweltschutz. Die Biotechnologie verbessert die Ernährungsbasis und vermindert den Bedarf an Agrarchemikalien. Sie hat industrielle Prozesse hervorgebracht, die wenig Energie verbrauchen und die Umwelt weniger belasten.“ (Seite 27)

Die EU-Kommission macht in ihrer Analyse deutlich, dass: „...die Strategie ihr Ziel, längerfristig den Wohlstand zu sichern, verfehlen [kann], wenn sie es versäumt, dem Grundsatz der Nachhaltigkeit zuwiderlaufende Trends zu erkennen und zu bekämpfen, die der Verwirklichung der Vision von Lissabon einer wettbewerbsfähigen, wissensbasierten und integrativen Gesellschaft entgegenstehen. Zum Beispiel müssen höhere Mobilität und modernere Verkehrssysteme in Einklang gebracht werden mit der Erfordernis einer ausgewogenen Nutzung bestehender und neuer Energiequellen und einer vernünftigen Flächennutzung.“ (Seite 31)

„Die wirtschaftliche und soziale Dimension von Lissabon muss ergänzt werden durch eine Umweltdimension, die sicherstellen soll, dass die Europäische Union eine nachhaltige Entwicklung nimmt. Die sich daraus ableitende Strategie muss innovations- und investitionsorientiert sein und die Möglichkeiten der Spitzentechnologien nutzen. Sie muss Marktreformen beinhalten, einschließlich einer gezielten Besteuerung, die auf dem Grundsatz beruht, dass die Preise die Kosten des Umweltschutzes besser widerspiegeln müssen, und die Anreize für Änderungen bieten.“ (Seite 31)

<b>Institution</b>	Europäischer Rat
<b>Titel</b>	Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Göteborg) vom 15. – 16. Juni 2001, EU-Dokument SN 200/1/01 REV 1
<b>Begriff</b>	<b>Funde</b>
Natur / Naturschutz	0
Umwelt	3
Ländlicher Raum	0
Landwirtschaft	0

Auch in diesem Dokument findet lediglich der Begriff „Umwelt“ Erwähnung. Unter Punkt 44 wird die Kommission aufgefordert, „die erforderlichen Maßnahmen zur Nutzung des vollen Potenzials der Biotechnologie und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Biotechnologiesektors (zu) prüfen, damit dieser Sektor es mit den führenden Konkurrenten aufnehmen kann und zugleich gewährleistet ist, dass diese Entwicklungen in einer für die Verbraucher und die Umwelt verträglichen und sicheren Weise erfolgen ... und nicht gegen geltendes Recht verstoßen.“ (Seite 11)

Unter Punkt 50 hält der Europäische Rat fest, dass „die Strategie für eine nachhaltige Entwicklung - unter Einschluss der Umweltdimension - ... im Rahmen der Lissabon-Strategie eingegangene politische Verpflichtung ergänzen und auf ihr aufbauen“ wird. (Seite 12)

Unter Punkt 51 wird für 2002 in Aussicht gestellt: „Der Europäische Rat wird dementsprechend auf seiner Frühjahrstagung 2002 ... den Beitrag, den der Umwelttechnologiesektor zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung leisten kann, prüfen.“ (Seite 12)

## Jahr 2002

<b>Institution</b>	Europäische Kommission
<b>Titel</b>	Mitteilung der Kommission für den Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung in Barcelona – Die Lissabonner Strategie – Den Wandel herbeiführen. Brüssel, den 15.1.2002, KOM(2002)14 endgültig
<b>Begriff</b>	<b>Funde</b>
Natur / Naturschutz	0
Umwelt	21
Ländlicher Raum	0
Landwirtschaft	0

Erstmals spricht die Kommission davon, dass Wirtschafts,- Sozial und Umweltpolitik notwendig seien, um das strategische Ziel, die wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Gesellschaft der Welt zu werden, zu erreichen. Außerdem nimmt sie mehrmals Bezug auf die Umweltdimension, die der Strategie auf dem Göteborger Gipfel im Jahr zuvor hinzugefügt wurde. (Seite 7)

Ebenfalls bewertet sie die Fortschritte im Umweltbereich. Es seien zwar „bedeutende umweltpolitische Schritte zu verzeichnen“, aber besonders in den Bereichen Transport und Energie würden noch Probleme bestehen, die vereinbarte Reduzierung der Treibhausgase zu erreichen. (Seite 17)

Hierfür schlägt die Kommission vor, das Instrument der Energiesteuer stärker zu nutzen und schädliche Subventionen abzuschaffen. „Auch wenn die weitere Liberalisierung der Verkehrs- und Energiemärkte die Kosten senken und zu niedrigeren Preisen führen wird, muss sie so gestaltet werden, dass die Anreize für Menschen und Unternehmen, in saubere Technologien und Energieeffizienz zu investieren, nicht aufgehoben werden. Dies setzt voraus, dass umweltschädliche Subventionen gestrichen und Umweltsteuern angemessen genutzt werden. Zusätzlich sollte durch Regulatoren den erneuerbaren Energiequellen ein angemessener Marktzugang sichergestellt werden.“ (Seite 20)

Im Bereich der Spitzentechnologien wird wiederholt darauf hingewiesen, dass „Biolwissenschaften und Biotechnologie (neben anderen sauberen, umweltverträglichen Technologien), einen Schlüsselfaktor für das künftige Wachstum ... darstellen.“ [Seite 34]

Insgesamt wird betont: „Nachhaltige Entwicklung bedeutet, dass Politiken mit langfristigen Zielen konsistent sind. Wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische Ziele berühren alle die Lebensqualität“. (Seite 19 ) „Außerdem verlangt die Integration der wirtschaftlichen, der sozialen und der Umweltdimension innerhalb der Lissabonner Strategie dringend nach konsequenter Beachtung der Konsistenz der einzelnen Politiken ... Dies setzt eine bessere Koordination der wichtigsten Politikinstrumente voraus, die zur Steuerung ihrer verschiedenen Elemente verwendet werden; ...“ (Seite 34)

<b>Institution</b>	Europäischer Rat
<b>Titel</b>	Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Barcelona), 15. und 16. März 2002, SN 100/1/02 REV 1
<b>Begriff</b>	<b>Funde</b>
Natur / Naturschutz	0
Umwelt	9
Ländlicher Raum	0
Landwirtschaft	0

Der Rat betont, dass „heutiges Wachstum ... auf keinen Fall die Wachstumschancen künftiger Generationen gefährden (darf). Die Strategie für nachhaltige Entwicklung bedeutet, dass die verschiedenen Politiken mit den langfristigen Zielen der Union im Einklang stehen müssen. Wirtschaftliche, soziale und ökologische Erwägungen müssen im Rahmen der politischen Entscheidungsprozesse gleiche Beachtung finden. In dieser Beziehung haben die betreffenden Ratsformationen wie "Wirtschaft und Finanzen" und "Allgemeine Angelegenheiten" nun ihre Strategien für die Einbeziehung der Umweltbelange angenommen....“ (Seite 4). Aussagen, auf welche Weise die Umweltbelange integrieren soll, macht der Rat nicht.

Im Bereich der Energiepolitik ersucht der Rat die Kommission sich selber „für seine Frühjahrstagung im Jahr 2006 die Gesamtleistung des europäischen Energiebinnenmarktes, insbesondere den Grad der Umsetzung des Rechtsrahmens und dessen Auswirkungen auf den Verbraucherschutz, die Infrastrukturinvestitionen, die wirksame Integration der Märkte und Verbundnetze, den Wettbewerb sowie die Umwelt zu analysieren.“ (Seite 16)

## Jahr 2003

<b>Institution</b>	Europäische Kommission
<b>Titel</b>	„Entscheidung für Wachstum: Wissen, Innovation und Arbeit in einer auf Zusammenhalt gegründeten Gesellschaft“ Bericht für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates am 21. März 2003 über die Lissabonner Strategie zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung, KOM(2003) 5
<b>Begriff</b>	<b>Funde</b>
Natur / Naturschutz	4
Umwelt	58
Ländlicher Raum	0
Landwirtschaft	6

### Fundstellen „Umwelt“

Auf Seiten der Kommission scheint die Sensibilität für Umweltbelange langsam zu steigen. Das äußert sich zum einen in der höheren Fundzahl der Schlüsselbegriffe und zum anderen in zunehmend deutlichen Textpassagen: „Höheres Wirtschaftswachstum und wachsende Marktöffnung werden nicht langfristig nachhaltig sein, wenn sie nicht begleitet werden von Maßnahmen zur Eindämmung von Umweltbelastungen und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen.“ (Seite 5) Oder: „Andauernde Bemühungen sind erforderlich, um die Umweltgesetzgebung der Gemeinschaft zu implementieren und diese durch den Gebrauch von wirtschaftspolitischen Instrumenten zu ergänzen. Maßnahmen zur Sicherstellung einer andauernden Absenkung der Treibhausgasemissionen und zur Verbesserung der Luftqualität müssen prioritär behandelt werden, und Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass sie auf Kurs bleiben, um ihre Kyoto-Verpflichtungen zu erfüllen. Preisstrukturen und Steuersysteme müssen besser die weiteren Kosten von wirtschaftlichen Aktivitäten für die Gesellschaft reflektieren, um langfristige Nachhaltigkeit sicherzustellen und auch, um die Annahme von sauberen Technologien zu erleichtern, damit sowohl Wirtschaft als auch Gesellschaft ihren potenziellen Nutzen daraus ziehen können. Dies wiederum wird gleichermaßen helfen, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken wie auch die gemeinsam vereinbarten internationalen Zielsetzungen zu erfüllen.“ (Seite 7) Weiter fordert die Kommission: „Angesichts der Erweiterung müssen alte wie neue Mitgliedstaaten sich nun für Wachstum entscheiden – aber in einer Art und Weise, die künftiges Wachstum und neue und bessere Arbeitsplätze mit stetigen Verbesserungen für Kohäsion und Umwelt verknüpft.“ (Seite 8)

„Sie [die EU, Anm. Autor] kann die Arbeitsplatzschaffung vorantreiben und traditionelle Wirtschaftszweige modernisieren und gleichzeitig neue – von Biowissenschaften bis zu Umwelttechnologien – fördern, und sie kann neue Ideen und Technologien in einer Weise nutzen, die den Zusammenhalt stärkt, die Umweltbelastung reduziert.... (Seite 13)

Die Bedeutung, die die Kommission der Entwicklung von Umwelttechnologien beimisst, wird in der Ankündigung eines eigenen „Aktionsplans Umwelttechnologien“ deutlich. In diesem Zusammenhang heißt es: „Die Vorteile des Binnenmarktes sind in den Bereichen noch nicht richtig zur Geltung gekommen, wo weniger Reformen durchgeführt wurden und weniger Wettbewerb herrscht, also bei Energie, Verkehr, Dienstleistungen, Finanzdienstleistungen und öffentlichem Auftragswesen – alles Bereiche, auf die die Strategie von Lissabon abzielt. Dadurch gelang es den Unternehmen in diesen und anderen Bereichen nur schwer zu wachsen, während im Zuge früherer Reformen nicht immer genug getan wurde, um die Umweltbelastung einzudämmen.“ (Seite 21) „Das in neuen Technologien und Prozessen „gespeicherte“ Wissen kann Wachstum, Wettbewerb und Arbeitsplatzschaffung vorantreiben und zu einer saubereren Umwelt beitragen.“ (Seite 23)

Insgesamt zeichnet die EU-Kommission 2003 ein negatives Bild der Umweltrends in den Mitgliedstaaten (Seiten 25 und 26). „Weniger als zwei Jahre nach Göteborg lassen sich Tempo und Richtung des Fortschritts in diesem Bereich nur schwer bewerten. Einige Industriezweige haben es geschafft, Emissionen zu senken und gleichzeitig die Produktion zu steigern. Es gibt positive Anzeichen bei Politikgestaltung und Umsetzung – besonders bei der Entwicklung der globalen Dimension der Nachhaltigkeit. Aus den Daten für 2000 ergibt sich, dass die beunruhigenden Tendenzen, die zum Zeitpunkt des Starts der Strategie der Union für nachhaltige Entwicklung zu beobachten waren, weiter anhalten.“ „Viele der in Lissabon beschlossenen strategischen Reformen helfen bereits dabei, diese [Umwelt-] Probleme in Angriff zu nehmen. In Göteborg wurde jedoch betont, dass viele dieser Probleme eng mit der wirtschaftlichen Struktur und Entwicklung verknüpft sind. Bei politischen Entscheidungen und der Bewertung von Ergebnissen sind die langfristigen Auswirkungen der verschiedenen Optionen, die gegenseitige Beeinflussung der einzelnen Politikbereiche sowie die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Wirkung neuer politischer Maßnahmen nicht unmittelbar zu spüren ist. Dies ist wesentlich, wenn es der Union gelingen soll, Wirtschaftswachstum und Schädigung der Umwelt zu entkoppeln.“ (Seite 26)

In einem speziell hervorgehobenen Kasten listet der Frühjahrsbericht der Kommission sogar Entwicklungen auf, die durch ihre Umweltbelastungen dem Gedanken der Nachhaltigkeit zuwiderlaufen (Seite 25, Kasten 7). Kritik wird geäußert an der weiterhin zu verzeichnenden Verkehrszunahme, an den ungenügenden Fortschritten mit Blick auf die Kyoto-Ziele, den zu

geringen Ausbau erneuerbarer Energiequellen und dem nach wie vor zu hohen Energienutzungsgrad.

Um hier Fortschritte zu erzielen, legt die Kommission wieder große Hoffnung in die Förderung des Einsatzes von Umwelttechnologien (Seite 26, Kasten 8): „Umwelttechnologien – weltweit bereits ein Markt mit einem Volumen von 180 Mrd. EUR – werden wesentlich dazu beitragen, dass die Umweltbelastung vom Wirtschaftswachstum abgekoppelt werden kann. ... Der Handel mit Umwelttechnologien bringt Vorteile sowohl für die Union als auch für unsere Handelspartner, er bietet ihnen eine größere Bandbreite an Optionen zur Lösung ihrer Umweltprobleme. Allerdings werden Investitionen in saubere Technologien dort behindert, wo Marktpreise durch Subventionen, Steuernachlässe und Preisstrukturen verzerrt werden, die umweltschädliche Technologien fördern, insbesondere in Schlüsselsektoren wie Verkehr und Energie.“

Die Kommission ist sich jedoch bewusst, dass mit Umwelttechnologien alleine die Probleme nicht in den Griff zu bekommen sein werden. Ebenso erforderlich seien nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion. „Einigen Herausforderungen – wie etwa dem Klimawandel – können wir nur begegnen mit einer grundlegenden Veränderung unserer Produktions- und Konsummuster. In Johannesburg wurde vereinbart, dass die Industrienationen die Führung bei der Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltschädigung übernehmen sollten, ...“ (Seite 30). Weiter heißt es in Kapitel 4 unter der Überschrift „Entscheidung für Wachstum: Prioritäten für die nächsten zwölf Monate“: „Dieser Bericht plädiert für die Beschleunigung der Strukturreformen, um Produktivität und Arbeitsplatzschaffung zu steigern und das Wirtschaftswachstum von der Schädigung der Umwelt abzukoppeln.“ (Seite 33)

Unterkapitel 4.3.3 beschreibt die „Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung“: „Mit zunehmender Marktöffnung und Arbeitsplatzschaffung muss auch dafür gesorgt werden, dass die sich bietenden Möglichkeiten umweltverträglich sind und Wachstums- und Umweltpolitik einander verstärken. Es sind neue Anstrengungen erforderlich, die Umweltvorschriften der Gemeinschaft umzusetzen und durch den Einsatz wirtschaftlicher Instrumente zu ergänzen, um die richtigen Signale und Anreize im Hinblick auf eine Änderung des Verhaltens zu geben; außerdem sollten schädliche Subventionen abgeschafft und weniger Ressourcen verbraucht bzw. die vorhandenen Ressourcen effizienter genutzt oder wieder verwendet werden. Das sollte die Entkopplung ermöglichen, die wir brauchen, damit die Wirtschaft ohne gleichzeitigen Anstieg der Umweltbelastung schneller wachsen und vom Wachstumspotenzial sauberer Technologien profitieren kann. Neue Umwelttechnologien werden helfen, indem sie mehr Umweltschutz für weniger Geld bieten. Die Länder und Regionen, die diese Technologien heute nutzen können, werden eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Welt

von morgen spielen. Die Kommission wird demnächst einen Fortschrittsbericht vorlegen, als Vorbereitung für einen umfassenden Aktionsplan im Dezember 2003. Dieser Aktionsplan wird die Schritte nennen, die zur Förderung der führenden Rolle Europas bei der Verbreitung dieser Technologien notwendig sind. (Seite 41)

Mit Blick auf die verkehrsbedingten Umweltbelastungen schreibt der Rat im o.g. Kapitel: „Es sind bereits Maßnahmen vereinbart, die die Verknüpfung von Verkehrswachstum und BIP durch einen Umstieg auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel aufbrechen sollen, aber hier ist noch mehr zu tun. Die Preisgestaltung für die Verkehrsinfrastruktur ist ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Umweltbelastung und zur Herbeiführung einer rascheren Umstellung auf umweltverträglichere Verkehrsmittel. ... Die Mitgliedstaaten sollten ihre Verkehrssteuern unter Berücksichtigung von Umweltverschmutzung und CO<sub>2</sub>-Ausstoß neu strukturieren, was sich ohne eine Erhöhung der Gesamtsteuerlast realisieren lässt.“ (Seite 42)

#### **Fundstellen „Natur, Naturschutz, Landwirtschaft“**

Im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung (Punkt 2.4) bemängelt die Kommission, dass „trotz Fortschritten in den Mitgliedstaaten bei der Auswahl von Standorten für Naturschutzprojekte im Rahmen des Natura-2000-Netzes ... biologische Vielfalt und Lebensräume durch eine Vielzahl von Wirtschaftstätigkeiten unter Druck [sind], so etwa durch die Landwirtschaft und Überfischung.“ (Seite 28). Sie betont weiterhin, dass sich die EU-Politik aufgrund ihrer globalen Verpflichtungen zur nachhaltigen Entwicklung „in einigen wichtigen Bereichen, wie etwa Landwirtschaft und Fischerei, wo die Kommission umfassende Reformen vorgeschlagen hat“, verändern muss. (Seite 30). Reformen in den beiden Politikbereichen wären auch notwendig, um die Biologische Vielfalt und Lebensräume zu erhalten. (Seite 44)

<b>Institution</b>	Europäischer Rat
<b>Titel</b>	Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Brüssel) vom 20. – 21. März 2003, EU-Dokument 8410/03
<b>Begriff</b>	<b>Funde</b>
Natur / Naturschutz	0
Umwelt	29
Ländlicher Raum	0
Landwirtschaft	0

Der Europäische Rat sieht den „Umweltschutz im Dienste von Wachstum und Beschäftigung“. Hierzu führt er aus: „Zur Erreichung der Lissabonner Ziele muss jeder Mitgliedstaat sein gesamtes wirtschaftliches Potenzial entfalten; dies muss jedoch einhergehen mit Verbesserungen der Umwelt und der Lebensqualität. Somit ist es nach wie vor von großer Bedeutung, durch aktives Handeln im Umweltbereich weiter voranzukommen. Dies ist ein wesentlicher Faktor für Innovationen und die Einführung neuer Technologien, die zu Wachstum und Beschäftigung führen. Umweltbezogene Ziele werden als Katalysator für Innovationen und Modernisierung in Schlüsselbereichen wie Energie und Verkehr wirken und neue Investitionen in saubere und ressourceneffizientere Technologien fördern.“ (Seite 4)

Der Rat sieht die Notwendigkeit einer „Umkehr bei den mit dem Nachhaltigkeitsprinzip unvereinbaren Trends“, um die "Umweltdimension der nachhaltigen Entwicklung“ zu gewährleisten. (Seite 24) Bei den Umwelttrends gibt der Rat eine ähnliche Situationsbeschreibung, wie die Kommission: „Wirtschaftliche und soziale Entwicklung können langfristig nicht aufrechterhalten werden ohne Maßnahmen zur Eindämmung der Umweltbelastung und zur Erhaltung natürlicher Ressourcen, wie sie im Rahmen der umfassenden Strategie für nachhaltige Entwicklung von Göteborg vorgesehen sind. Hierzu müssen auch Maßnahmen gehören, die auf eine Abkopplung der Umweltbelastung und der Ressourcennutzung vom Wirtschaftswachstum abzielen. Trotz einiger Fortschritte ist bei den beunruhigenden Trends, die bestanden, als die Strategie lanciert wurde, keine Umkehr erreicht worden, und es ist daher ein neuer Anstoß erforderlich.“ (Seite 24)

„Vor diesem Hintergrund

- ersucht der Europäische Rat die Mitgliedstaaten, für schnellere Fortschritte im Hinblick auf folgende Ziele zu sorgen: die Ziele des Kyoto-Protokolls, einschließlich der Verringerung der Treibhausgasemissionen, der Erhöhung des Anteils an erneuerbarer Energie mit einem EU-weiten Richtziel für 2010 (Deckung von 12 % des Primärenergiebedarfs und von 22 % des Strombedarfs) und der Förderung nationaler Ziele -, die Steigerung der Energieeffizienz - wobei der Rat (Umwelt) ersucht wird zu prüfen, ob Richtziele in kostenwirksamer Weise und mit möglichst geringen Verzerrungseffekten gesetzt werden können - und die endgültige Einigung über die Richtlinie über den Emissionshandel;
- ruft der Europäische Rat den Rat [Umweltrat – Anm. d. Autoren] dazu auf, noch vor der Tagung des Europäischen Rates in Thessaloniki das Programm "Intelligente Energie für Europa" anzunehmen, und begrüßt das kürzlich erzielte Einvernehmen über die Richtlinie zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehrssektor, in der die

Festlegung nationaler Richtziele gebilligt wird, die mit dem Referenzwert von 5,75 % für den Einsatz von Biokraftstoffen zu Transportzwecken für 2010 im Einklang stehen. ...

- begrüßt der Europäische Rat vorbehaltlich der Stellungnahme des Europäischen Parlaments die Einigung, die die Finanzminister auf der Grundlage des Kompromissvorschlages des Vorsitzes in der auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 19. März geänderten Fassung über die Energiebesteuerung erzielt haben;
- ruft der Europäische Rat den Rat (Wirtschaft und Finanzen) dazu auf, sich für eine Reform bei Subventionen einzusetzen, die erhebliche Umweltschäden verursachen und mit der nachhaltigen Entwicklung unvereinbar sind;
- ruft der Europäische Rat den Rat [Umweltrat – Anm. d. Autoren] dazu auf, die Arbeiten im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen, einschließlich der Maßnahmen zur Erreichung der Zielvorgaben 2010 für die biologische Vielfalt bzw. der Zielvorgaben 2015 für die Fischbestände, zu beschleunigen. Außerdem fordert der Europäische Rat die dringende Entwicklung und Umsetzung der neuen EU-Rechtsvorschriften für Chemikalien, wie in Göteborg vereinbart.“ (Seite 24-25)

Die Ausführungen zum Thema Umwelttechnologie im Frühjahrsbericht nimmt der Europäische Rat „zur Kenntnis und fordert dazu auf, dass (...)

- die EU ihr Forschungs- und Entwicklungskonzept überprüft, um sicherzustellen, dass Umweltinnovationen und neue bahnbrechende Innovationen wie Brennstoffzellen als vorrangig eingestuft und alle Synergien voll ausgeschöpft werden;
- die Kommission darüber Bericht erstattet, wie die Programme EIHP und LIFE sowie das Sechste Rahmenprogramm einen wirkungsvolleren Beitrag zur Entwicklung neuer Umwelttechnologien, einschließlich der Entwicklung neuer Kraftstoffe und Fahrzeugtechnologien, sowie zu deren Markteinführung leisten können.“ (Seite 25)

Unter Punkt 59 fordert der Europäische Rat „dazu auf, dass möglichst bis April 2004 eine endgültige Einigung über die Richtlinie über Umwelthaftung als konkretes Mittel zur Anwendung des Verursacherprinzips erzielt wird.“ (Seite 29)

## Jahr 2004

<b>Institution</b>	Europäische Kommission
<b>Titel</b>	Bericht der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates – Die Lissabon Strategie realisieren - Reformen für die erweiterte Union, Brüssel, den 20.2.2004, KOM (2004) 29 endgültig/2
<b>Begriff</b>	<b>Funde</b>
Natur / Naturschutz	0
Umwelt	29
Ländlicher Raum	0
Landwirtschaft	3

### Fundstellen „Umwelt“

Als einen der drei prioritären Bereiche definiert die Kommission die „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ... durch Verabschiedung der Vorschläge ... für einen Aktionsplan für Umwelttechnologie.“ (Seite 3)

In der Analyse der Fortschritte seit 2000 geht die Kommission unter Kapitel 2.4 detailliert auf die „Mangelnde Nachhaltigkeit des Wachstums“ ein. (Seite 16 -19)

„Ein starkes, auf nachhaltiger Beschäftigung und Produktivität aufbauendes Wachstum muss auch dauerhaft sein. Die Lissabon-Strategie propagiert ein Entwicklungsmodell, in dem der Lebensstandard und die Lebensqualität der Europäer durch ein starkes Wirtschaftswachstum in nachhaltiger Weise verbessert werden können und das zugleich ein hohes Maß an sozialem Zusammenhalt und ein hohes Umweltschutzniveau gewährleistet. Da dieses Modell auf einer mittel- bzw. langfristigen Sichtweise beruht, können Interdependenz und Komplementarität der verschiedenen Politikfelder stärker in den Vordergrund gestellt werden: Eine nachhaltige Entwicklung erfordert, dass das Wirtschaftswachstum den sozialen Fortschritt stützt und mit dem Umweltschutz vereinbar ist, dass die Sozialpolitik die Wirtschaftsleistung untermauert und dass die Umweltpolitik auch wirtschaftlich Sinn macht.“ (Seite 16)

„Im Umweltbereich sind die Leistungen der Mitgliedstaaten insgesamt weiterhin unzureichend. Es zeigt sich ein mangelndes Bewusstsein dafür, dass das Wachstum nicht auf Kosten der Umwelt gehen darf, da sich dies mittel- und langfristig kontraproduktiv auswirkt.

Zum einen trägt eine effizientere Nutzung natürlicher Ressourcen dazu bei, die Produktivität der Wirtschaft zu steigern und die Umweltschädigung einzudämmen; die Verminderung von Luftverschmutzung und Lärm kann sich in erheblichem Maße auf die Gesundheit auswirken;

... Zum anderen könnte eine dynamischere Wirtschaft zur Verbesserung der Umweltsituation beitragen, sofern der mit dem größeren Wachstum verbundene schnellere Kapitalumsatz eine stärkere Verbreitung neuer Technologien bewirkt, die oft energiesparender sind und somit die Umwelt weniger schädigen als die zuvor eingesetzten „alten“ Technologien.“ (Seite 17)

„Aus den Zahlen für 2002 lässt sich weiterhin keine Entkoppelung des BIP-Wachstums von der Zunahme der Transportleistung ablesen. ... Zudem geben auch andere Entwicklungen Anlass zur Sorge. Hier sind unter anderem die Bodenerosion, der Rückgang der biologischen Vielfalt sowie die Entwicklung der Luft- und Wasserqualität zu nennen.“ (Seite 18)

„Außerdem ist festzustellen, dass zwar verschiedene Fortschritte (insbesondere im Bereich der Rechtsetzung) bei der nachhaltigen Entwicklung und der besseren Integration des Umweltschutzes in die Gemeinschaftspolitik gemacht wurden, dass es der Union jedoch nach wie vor nicht gelingt, die Synergien zwischen den verschiedenen Politikfeldern, insbesondere Umwelt, Forschung und Wettbewerbsfähigkeit, voll auszuschöpfen. Auf nationaler Ebene sind die Leistungen im Bereich Umweltschutz insgesamt enttäuschend; in bestimmten Fällen hat sich die Situation seit 1999 sogar verschlechtert.“ (Seite 20)

Unter Punkt 3 „Die Prioritäten für 2004“ macht die Kommission folgende Aussagen in Bezug auf den Umweltschutz: „Auf dem Gebiet des Umweltschutzes sollten Rat und Parlament unverzüglich die Richtlinie zur Änderung der Richtlinie über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Gemeinschaft in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Entwurfs des Kyoto-Protokolls verabschieden. Zudem müssen die Mitgliedstaaten – in Übereinstimmung mit den auf dem Gipfel von Johannesburg eingegangenen Verpflichtungen – ihre Maßnahmen zur Einführung nachhaltiger Produktions- und Verbrauchsmodelle verstärken, insbesondere durch intensivere Bemühungen im Bereich der Umwelttechnologien.“ (Seite 22)

„Die Synergien zwischen Wirtschaft und Umwelt müssen voll ausgeschöpft werden, um das Wirtschaftswachstum zu fördern, dessen Nutzen zu maximieren und zugleich die Schädigung der Umwelt zu minimieren. Hierzu müssen die politischen und rechtlichen Vorgaben verstärkt werden, die klare Signale an alle Wirtschaftsakteure aussenden, und es müssen innovative Instrumente eingebunden werden, die eine bessere Vereinbarkeit zwischen Anliegen bestimmter Wirtschaftszweige und dem Umweltschutz gewährleisten.“ (Seite 28)

„Aus den gleichen Beweggründen hat die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat auch den Aktionsplan für Umwelttechnologie vorgelegt, der zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Förderung „sauberer“ Technologien dienen soll. Die EU hat

sich zu einem der führenden Produzenten und Exporteure von Umwelttechnologien und -dienstleistungen (Fotovoltaik, Windenergie, Wasserversorgung, verbundene Dienstleistungen) entwickelt. Die derzeitige Marktentwicklung in der Umweltbranche (gemäß Definition der OECD) belegt diesen Trend eindeutig. Sowohl der Gesamtumsatz als auch die Arbeitsplatzschaffung in diesem Sektor, in dem mehr als 2,5 Millionen Menschen arbeiten, waren im letzten Jahrzehnt überdurchschnittlich.“ (Seite 29)

### **Fundstellen „Landwirtschaft“**

Als ein Beispiel für eine politische Entscheidung im Jahr 2003 zu Gunsten einer nachhaltigen Entwicklung in der EU nennt die Kommission die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). So seien „Mit der Reform der GAP ..., die Beihilfen auf eine nachhaltige Landwirtschaft ausgerichtet [worden]. Es werden einzelbetriebliche Zahlungen eingeführt, die teilweise oder vollständig von der Produktion abgekoppelt sind, um die Qualität der Böden aus landwirtschaftlicher und ökologischer Sicht zu erhalten“ (Seite 19)

<b>Institution</b>	Europäische Kommission
<b>Titel</b>	Bericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe unter Vorsitz von Wim Kok „Die Herausforderung annehmen – Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung“, November 2004, Luxemburg
<b>Begriff</b>	<b>Funde</b>
Natur / Naturschutz	0
Umwelt	46
Ländlicher Raum	1
Landwirtschaft	1

In ihrem Bericht stellt die Sachverständigengruppe um Herrn Kok, einleitend fest, dass die Reformen im Rahmen der Lissabonstrategie neben der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auch dem Schutz der Umwelt dienen sollen. Diese Ausführungen sind relativ allgemein gehalten. Unter dem Titel „Zwischenbilanz der Lissabonstrategie“ wird der Bericht jedoch deutlicher. So heißt es: „Im Umweltbereich ist es nur teilweise gelungen, die Wirtschaftsleistung von umweltschädlichen Faktoren abzukoppeln. Beispielsweise steigt das Verkehrsaufkommen in Europa rascher als das BIP, und Verkehrsstaue, Umweltverschmutzung und Lärmbelastung verschlimmern sich kontinuierlich. Die meisten europäischen Län-

der verfehlen die Kyoto-Zielvorgaben für Treibhausgasemissionen: nur drei Länder haben eine nennenswerte Emissionsminderung seit 1999 zu vermelden.“ (Seite 13)

In Kapitel II werden Lösungsansätze für die Probleme bei der Umsetzung der Lissabonstrategie vorgeschlagen. Hier wird deutlich, dass neben den Reformen für eine bessere wirtschaftliche Entwicklung auch dringend Reformen notwendig sind, um die Umwelt in der EU zu schützen. „Die Verwirklichung der Wissensgesellschaft, die Vollendung des Binnenmarkts und die Förderung des Wettbewerbs, .... und die nachdrückliche Förderung von umweltbezogenen wirtschaftlichen Win-Win-Strategien – alle diese Vorgänge zusammen sind die Auslöser von Wirtschaftswachstum und höherer Produktivität.“ (Seite 21)

Der Kok-Bericht definiert fünf prioritäre Politikbereiche, in denen die Mitgliedstaaten dringend Fortschritte erzielen müssen. Der fünfte Punkt heißt „Zusammenarbeiten für eine ökologisch nachhaltige Zukunft“. Gefordert wird die „Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Ressourceneinsatz: Bekämpfung von steigendem Verkehrsaufkommen, Staus, Lärm und Umweltverschmutzung bei voller Internalisierung der sozialen und umweltbezogenen Kosten; Schaffung eines gemeinschaftlichen Rahmens für die Inrechnungstellung der Verkehrsinfrastruktur (Eurovignette); nachhaltiger Einsatz natürlicher Ressourcen und Reduktion der Abfallmengen.“ (Seite 40)

Der Bericht sieht ferner eine große Chance, mittels einer durchdachten Umweltpolitik „neue Märkte [zu schaffen] und ... die Wettbewerbsfähigkeit durch höhere Ressourceneffizienz und neue Investitionsmöglichkeiten“ zu verbessern. „In diesem Sinn kann die Umweltpolitik zur Erreichung der Kernziele der Lissabon-Strategie – höheres Wachstum und mehr Arbeitsplätze – beitragen.“ (Seite 40)

Neben den positiven Effekten, die der Umweltschutz bzw. Umwelttechnologien für die Wirtschaftsentwicklung in der Union haben können, werden im Kok-Bericht noch weitere Gründe für umweltpolitische Reformen genannt. So heißt es: „Darüber hinaus spricht die Notwendigkeit, sich ernsthaft mit den derzeitigen Belastungen für die Umwelt auseinander zu setzen, damit Schäden für Gesundheit, Biodiversität, Eigentum und Wirtschaftstätigkeit jetzt und in Zukunft vermieden werden, ebenfalls für eine stärkere Berücksichtigung von Umweltüberlegungen in dieser Strategie. Wenn jetzt nicht gehandelt wird, bedeutet das langfristig größeren und unter Umständen irreversiblen Schaden sowie höhere Kosten für dessen Beseitigung.“ (Seite 41)

Schließlich wird empfohlen: „Die Marktpreise müssen die wahren Kosten der verschiedenen Waren und Dienstleistungen für die Gesellschaft widerspiegeln. Dazu müssen umweltschädliche Subventionen nach und nach gestrichen und die Externalitäten zunehmend in die Prei-

se eingerechnet werden, wobei auf andere politische Ziele wie Wettbewerbsfähigkeit in der globalen Wirtschaft und soziale Aspekte Rücksicht zu nehmen ist.“ (Seite 42). Neben einer Ökologisierung der Subventionspolitik sieht die Sachverständigengruppe um Herrn Kok im öffentlichen Vergabewesen eine große Chance, um nachhaltige Produkte und die Unternehmen, die diese herstellen zu unterstützen. (Seite 42)

<b>Institution</b>	Europäischer Rat
<b>Titel</b>	Schlussfolgerungen des Vorsitzes der Ratstagung vom 25. und 26. März 2004 (Brüssel) EU-Dokument 9048/04
<b>Begriff</b>	<b>Funde</b>
Natur / Naturschutz	0
Umwelt	13
Ländlicher Raum	0
Landwirtschaft	0

In den einleitenden Worten der Schlussfolgerungen gibt der Rat zu bedenken: „Die Erwartungen der Bevölkerung Europas hinsichtlich eines höheren Lebensstandards und einer besseren Lebensqualität lassen sich nur durch ein starkes Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden mit einem hohen Maß an sozialem Zusammenhalt und Umweltschutz erfüllen.“ (Seite 3)

„Nur ein umweltverträgliches Wachstum ist nachhaltig. Das Wachstum muss durch eine bessere Politikintegration und nachhaltigere Konsum- und Produktionsmuster von den negativen Auswirkungen auf die Umwelt abgekoppelt werden.“ (Seite 8)

„Die Verbesserung der Energieeffizienz und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen sind aus Gründen sowohl des Umweltschutzes als auch der Wettbewerbsfähigkeit von wesentlicher Bedeutung. Das vom Rat unterstützte EU-weite Richtziel für Energieeffizienz ist wichtig für die Bündelung der diesbezüglichen Bemühungen.“ (Seite 10)

„Der Europäische Rat hat vor, auf seiner Frühjahrstagung 2005 als Beitrag zu den weltweiten Bemühungen verschiedene Strategien – einschließlich Zielvorgaben – zur mittel- und langfristigen Emissionsverringerung zu prüfen. Zur Vorbereitung dieser Beratungen fordert er die Kommission auf, eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen, in der sowohl Umweltaspekte als auch Fragen der Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigt werden.“ (Seite 12)

## Jahr 2005

<b>Institution</b>	Europäische Kommission
<b>Titel</b>	„Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Gemeinsame Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung: Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft“, 20.7.2005, KOM 330 endg. // SEK (2005) 981, Brüssel
<b>Begriff</b>	<b>Funde</b>
Natur / Naturschutz	1
Umwelt	62
Ländlicher Raum	0
Landwirtschaft	2

### Fundstellen „Natur, Naturschutz, Landwirtschaft“

Zum gesamtwirtschaftlichen Hintergrund seit der Verabschiedung der Strategie in Lissabon (2000) gibt die Kommission im Frühjahrsbericht 2005 folgende Einschätzung und nimmt dabei zum ersten und letzten Mal im Bericht zum Thema „Natur“ Bezug:

„Leider verschlechterte sich unmittelbar nach Lissabon 2000 das wirtschaftliche Umfeld. Eine ganze Reihe wirtschaftlicher und sonstiger Erschütterungen zog die Wirtschaft im Zeitraum Mitte 2000 bis Mitte 2003 in Mitleidenschaft: ... sowie eine ganze Serie von Naturkatastrophen. Diese Ereignisse hatten zur Folge, dass die Konjunktur sich in den ersten drei Jahren nach 2000 verlangsamte.“ (Seite 8)

Das Thema Landwirtschaft spielt in dem Papier lediglich mit Blick auf die Schattenwirtschaft (Seite 16) und Absenkung der staatlichen Beihilfen (Seite 37) eine Rolle.

### Fundstellen „Umwelt“

In ihrer Bewertung der bisher erzielten Fortschritte orientiert sich die Kommission an dem Kok-Bericht. So heißt es dort: „Was den Umweltschutz angeht, so hat die Europäische Union zwar das Kyoto-Protokoll ratifiziert, doch sind die Fortschritte in der Verminderung der Treibhausgasemissionen uneinheitlich. Ohne verstärkte Anstrengungen der Mitgliedstaaten wird man die Zielvorhaben im Bereich erneuerbare Energien verfehlen. Eine signifikante Entkopplung von Verkehrsaufkommen und BIP-Wachstum ist nicht festzustellen. Andere Umweltprobleme, wie Biodiversitätsverluste und niedrige Luftqualität, bestehen weiter und damit

auch die Gefahren von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Produktivitätseinbußen.“  
(Seite 4)

In einem sieben Seiten umfassenden Kapitel geht die Kommission detailliert auf den Zustand der Umwelt und die mit der Lissabonstrategie erreichten Fortschritte in diesem Bereich ein. Das Fazit dieses Kapitels lautet: „Die Umweltfacette der Lissabon-Strategie ist ein weiterer Bereich, in dem die bisherigen Fortschritte nicht ganz befriedigen können und in dem Bedarf besteht, die Anstrengungen zu intensivieren, damit die anvisierten Ziele erreichbar bleiben, die immer größeren Herausforderungen anzugehen und eine Kostensteigerung zu vermeiden. Hierzu ist, bis auf einige Ausnahmen, der grundlegende Rechtsrahmen bereits erstellt, so dass es nunmehr gilt, die Bemühungen zur Umsetzung zu verstärken. Der Schwerpunkt sollte auf Investitionen in neue Technologien gelegt werden, die die Wettbewerbsfähigkeit stärken und die Umwelt verbessern. An die Stelle überholter Techniken sollten dabei neue Technologien treten, die die Voraussetzungen für mehr Wachstum schaffen und den Druck mindern, der auf den natürlichen Ressourcen lastet.“ (Seite 52).

<b>Institution</b>	Europäischer Rat
<b>Titel</b>	Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Brüssel) vom 22. – 23. März 2005, EU-Dokument 7619/05, Seiten 1 – 9
<b>Begriff</b>	<b>Funde</b>
Natur / Naturschutz	0
Umwelt	11
Ländlicher Raum	0
Landwirtschaft	0

Unter Punkt 19. weist der Europäische Rat „erneut darauf hin, dass die Umweltpolitik einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung und zur Lebensqualität – insbesondere dank der Entwicklung von ökologischen Innovationen und Technologien – sowie zur nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen leistet, und dass dadurch neue Absatzmärkte und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Er unterstreicht die Bedeutung eines effizienten Energieeinsatzes als Faktor für Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Entwicklung und begrüßt die Absicht der Kommission, im Jahr 2005 eine europäische Initiative zur Energieeffizienz auszuarbeiten und ein entsprechendes Grünbuch vorzulegen. Ferner müssen die ökologischen Innovationen und Umweltechnologien insbesondere in den Bereichen

Energie und Verkehr mit Nachdruck gefördert werden, wobei besonderes Augenmerk auf die KMU und die Förderung der Umwelttechnologien im öffentlichen Auftragswesen zu richten ist.“ (Seite 6)

Eine Einigung über REACH<sup>57</sup> muss das Anliegen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes mit der Notwendigkeit in Einklang bringen, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu fördern, wobei den KMU und ihrer Innovationskapazität besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.“ (Seite 7)

<b>Institution</b>	Europäische Kommission
<b>Titel</b>	Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005 – 2008)“, 12.4.2005, KOM 141 endg. // 2005/0057 (CNS), Brüssel
<b>Begriff</b>	<b>Funde</b>
Natur / Naturschutz	0
Umwelt	9
Ländlicher Raum	0
Landwirtschaft	0

Im Auftrag des Europäischen Rates erarbeitet die Kommission sog. Integrierte Leitlinien, um die notwendigen Reformen voranzutreiben. Die Leitlinien sollen den Mitgliedstaaten helfen, ihre Reformprozesse auf das Wesentliche zu konzentrieren. Auf Fragen des Umweltschutzes wird lediglich in Leitlinie 14 „Eine nachhaltige Ressourcennutzung begünstigen und die Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum fördern“ eingegangen. Dazu wird ausgeführt: „Auf Dauer erfolgreich wird die Union nur sein, wenn sie eine Reihe von Ressourcen- und Umweltproblemen bewältigt, die andernfalls zur Wachstumsbremse würden. In diesem Kontext ist anzumerken, dass wegen der jüngsten Entwicklung und des voraussichtlich anhaltenden Aufwärtstrends der Ölpreise die Frage der Energieeffizienz an Bedeutung gewonnen hat. Weitere Verzögerungen bei Abhilfemaßnahmen würden die wirtschaftlichen Kosten entsprechender Aktionen noch stärker wachsen lassen. Dementsprechend gilt es, den Klimawandel aufzuhalten, die Ressourcen rationeller einzusetzen und die Biodiversitätsverluste zu stoppen.“ (Seite 25) Weiter heißt es: „Die Mitgliedstaaten sollten der Internalisierung externer Umweltkosten sowie der Steigerung der Energieeffizienz und der Entwicklung und Nutzung umweltfreundlicher Technologien Vorrang einräumen. Die Umsetzung dieser Prioritäten soll-

<sup>57</sup> REACH ist die Chemikalienrichtlinie der EU.

te in Einklang stehen mit den auf EU-Ebene eingegangenen Verpflichtungen und sich auf die im Aktionsplan „Umwelttechnologien“ (ETAP) vorgeschlagenen Maßnahmen und Mechanismen stützen. Als politische Instrumente in diesem Kontext einsetzen sollte man unter anderem marktbasierende Instrumente, Risikofonds, FuE-Fördermittel, die Ökologisierung des öffentlichen Beschaffungswesens und die Beseitigung umweltschädlich wirkender Beihilfen.“ (Seite 26)

<b>Institution</b>	Deutsche Bundesregierung
<b>Titel</b>	Nationales Reformprogramm Deutschland 2005 – 2008, „Innovation forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden“, 7. Dezember 2005
<b>Begriff</b>	<b>Funde</b>
Natur / Naturschutz	5
Umwelt	18
Ländlicher Raum	0
Landwirtschaft	2

### **Fundstellen „Natur“**

Der Begriff Natur wird nur im Zusammenhang mit naturwissenschaftlichen Fragestellungen verwendet, nicht jedoch im Bezug auf Naturschutz oder Natur im Allgemeinen.

### **Fundstellen „Umwelt“**

Als Stärke Deutschlands bezeichnet die Bundesregierung den hohen Grad des Umweltschutzes. „Die Reformpolitik der Bundesregierung ist auf die spezifischen deutschen Rahmenbedingungen ausgerichtet. Deutschland hat eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur, eine ausgeprägte Innovationskultur, einen effizienten Kapitalmarkt. Zusammen mit einer niedrigen Inflationsrate, einem hohen Grad an sozialem Frieden und Umweltschutz sowie umfassender Rechtssicherheit bietet dies eine gute Basis für nachhaltiges Wachstum, Investitionen und Beschäftigung. Diese Stärken gilt es weiter zu vertiefen und auszubauen.“ (Seite 1) Im weiteren Verlauf wird deutlich, dass jedoch auch die Bundesregierung den Umweltschutz in erster Linie als Instrument betrachtet, die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands zu fördern. Die Entwicklung und Verbreitung neuer Umwelttechnologien nimmt hier den größten Raum ein. So kann man im Nationalen Reformprogramm lesen: „Die Nutzung

ökologischer Innovation als Wettbewerbsvorteil soll durch die Förderung von Synergien zwischen Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz vorangetrieben werden.“ (Seite 2) „Die Bundesregierung wird das Gentechnikgesetz so novellieren, dass der Schutz von Mensch und Umwelt entsprechend dem Vorsorgegrundsatz oberstes Ziel bleibt und zugleich Forschung und Anwendung auch im Bereich der Grünen Gentechnik befördert werden.“ (Seite 15) „Für ein positives Unternehmerumfeld sollte staatliches Handeln effizient ausgestaltet und bürokratische Hemmnisse und Kostenbelastungen beseitigt werden, ohne Arbeitnehmerbelange oder Umwelt- und Verbraucherschutz zu vernachlässigen.“ (Seite17)

Weiter heißt es in Kapitel IV: „Ökologische Innovationen sind daher ein Schlüssel für die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Sie verbinden den Schutz der Umwelt mit langfristigen Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen und sind ein strategischer Faktor für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte und Technologien. ... Umweltprobleme und Ressourcenknappheit sind globale Herausforderungen, für die in jedem Wirtschaftsraum Lösungen gefunden werden müssen. Wer sich frühzeitig auf diese Anforderungen einstellt und innovative Lösungen für die wichtigsten Umweltprobleme entwickelt, wird auf dem riesigen Weltmarkt der umweltfreundlichen Technologien eine führende Position erreichen.“(Seite 37) Um diese Umwelttechnologien jedoch in ausreichendem Masse entwickeln zu können, müsse die Forschung gestärkt werden. „Im Rahmen des Rahmen-Programms „Forschung für die Nachhaltigkeit“ stehen in den nächsten fünf Jahren durchschnittlich 160 Mio. Euro u.a. für die Forschung für bessere Ressourcennutzung und Umwelttechnologie zur Verfügung. Zudem wird der auf europäischer Ebene beschlossene Aktionsplan für Umwelttechnologien in Deutschland umgesetzt.“ (Seite 41)

## Jahr 2006

<b>Institution</b>	Europäische Kommission
<b>Titel</b>	„Mitteilung der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates – Jetzt aufs Tempo drücken“, 25.1.2006, KOM (2006) 30 endg. Teil 2, Brüssel
<b>Begriff</b>	<b>Funde</b>
Natur / Naturschutz	0
Umwelt	13
Ländlicher Raum	3
Landwirtschaft	0

Die Kommission erwähnt in diesem Frühjahrsbericht, der nur 34 Seiten umfasst, den Begriff „Umwelt“ weniger als im Jahr zuvor. Eindeutig legt sie den Schwerpunkt auf den Ausbau der Umwelttechnologien, als Motor für ein wirtschaftliches Wachstum. Hier nehmen Technologien zur Gewinnung von regenerativen Energien und zur effizienteren Energienutzung eine herausragende Rolle ein. Um diesen Wirtschaftszweig auszubauen, sollen die Innovationsförderprogramme und Forschungsvorhaben aufgestockt werden.

### **Fundstellen „Ländlicher Raum/ländliche Entwicklung“**

Die Kommission schreibt, dass sich die nationalen Programme in erster Linie auf die Verkehrsinfrastrukturen und Kommunikationsnetze konzentrieren sollten. „Die meisten nationalen Programme konzentrieren sich auch auf die Bedeutung einer modernen Verkehrsinfrastruktur und der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur (z. B. die Verfügbarkeit von Breitband). Dies sind Beispiele für genau die Art von Investitionen, die die Mitgliedstaaten, mit Hilfe von Kohäsionsmitteln und Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums zu fördern versuchen sollten.“ (Seite 14) „Eine große Zahl von Mitgliedstaaten muss außerdem sicherstellen, dass die Ausgaben der Gemeinschaft zugunsten der Kohäsion und der ländlichen Entwicklung generell auf die Unterstützung der Lissabon-Strategie ausgerichtet werden. Die Finanzierungen sollten so geplant werden, dass sie die nationalen Reformprogramme unmittelbar stützen. Außerdem sind größere Anstrengungen nötig, um die Koordinierungsmechanismen zwischen den für die nationalen Reformprogramme Verantwortlichen und den Stellen auszubauen, die die Strukturfondsprogramme für 2007-2013 vorbereiten. Diese Verbindungen müssen rasch hergestellt werden, da sich diese Vorbereitungsarbeiten jetzt intensivieren, angefangen mit der Annahme der nationalen kohäsionspolitischen Strategien (der so genannten „National Strategic Reference Programmes“).“ (Seite 17)

„Die Mitgliedstaaten sollten die Kohärenz zwischen ihren nationalen Reformprogrammen und ihrer geplanten Verwendung der Mittel im Bereich der Kohäsion und der ländlichen Entwicklung im Rahmen der neuen Finanziellen Vorausschau sicherstellen.“ (Seite 27)

### **Fundstellen „Umwelt“**

„Die Unterstützung der Ökoinnovation und die Verbreitung von Umwelttechnologien bringt Nachhaltigkeit und Wachstum mit sich.“ (Seite 8) „Wird die FuE-Beihilfepolitik der Gemeinschaft wie geplant reformiert, dann wird dies öffentlich-private Partnerschaften erleichtern

---

und dazu beitragen, dass mehr private FuE-Investitionen mobilisiert werden. Das Programm umfasst außerdem Maßnahmen, die auf die Stimulierung der Ökoinnovation und die Übernahme von Umwelttechnologien abzielen.“ (Seite 10)

„... Außerdem erkennen zwar alle Mitgliedstaaten die Bedeutung der Verbreitung und effektiven Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Umwelttechnologien an, aber die Verbindung zwischen den ermittelten Herausforderungen und den zu ihrer Bewältigung vorgeschlagenen Maßnahmen wird nicht immer deutlich.“ (Seite 14)

„Die nationalen Reformprogramme enthalten viele Beispiele interessanter politischer Initiativen in einer ganzen Reihe von Politikbereichen. So bemühen sich beispielsweise die meisten Mitgliedstaaten, die Synergieeffekte zwischen Wirtschaftswachstum und Umweltschutz zu nutzen (durch Investitionen in alternative Energiequellen, durch Förderung der Energieeffizienz und durch Förderung von Ökoinnovation und Schutz der natürlichen Ressourcen). Die meisten nationalen Programme konzentrieren sich auch auf die Bedeutung einer modernen Verkehrsinfrastruktur und der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur (z. B. die Verfügbarkeit von Breitband). Dies sind Beispiele für genau die Art von Investitionen, die die Mitgliedstaaten, mit Hilfe von Kohäsionsmitteln und Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums zu fördern versuchen sollten.“ (Seite 14)

„Durch Energieeinsparungen lassen sich große Gewinne erzielen. Energieeffizienz reduziert Kosten, macht unsere Produkte und Dienstleistungen wettbewerbsfähiger und trägt zum Umweltschutz bei.“ (Seite 25)

Unter der Überschrift „Energie- und Umwelttechnologien“ werden folgende Ausführungen gemacht: „Die nordischen Länder haben einen integrierten Markt für den Kauf und Verkauf von Strom eingerichtet. Zusätzliche Leitungen ... sollen den Handel erleichtern und die Stromerzeugung auch aus alternativen Energiequellen wie Wasser und Wind unterstützen und so schädliche Emissionen reduzieren. Österreich, Tschechien, Zypern, Malta und das Vereinigte Königreich nutzen den Hebel der öffentlichen Auftragsvergabe, um Umwelttechnologien und Energieeffizienz zu fördern. Deutschland bietet Anreize, um Energieeinsparungen bei Gebäuden zu fördern und hat ein großes Sanierungsprogramm gestartet. Zypern hat einen detaillierten Plan und Zeitplan ausgearbeitet, mit dessen Hilfe Subventionen überprüft, reformiert oder abgeschafft werden sollen, die negative Folgewirkungen für die Umwelt haben.“ (Seite 34)

<b>Institution</b>	Europäischer Rat
<b>Titel</b>	Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Brüssel) 23. - 24. März 2006 EU-Dokument 7775/1/06 REV 1
<b>Begriff</b>	<b>Funde</b>
Natur / Naturschutz	0
Umwelt	15
Ländlicher Raum	1
Landwirtschaft	0

Die Umwelt spielt im Dokument des Europäischen Rates nur im Bereich der Energiepolitik eine Rolle. Hier stellt der Rat die Notwendigkeit dar, eine Energiepolitik zu verfolgen, die das Wirtschaftswachstum stützt, Versorgungssicherheit bewirkt und die Umwelt schont.

#### **Fundstellen „Ländlicher Raum“**

„Die Verwendung der Biomasse sollte gefördert werden, um die Kraftstoffversorgungsquellen der EU zu diversifizieren, die Treibhausgas-Emissionen sollten verringert und neue Einkommensquellen und Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten geschaffen werden; hierzu sind Vorschläge im Rahmen des Aktionsplans für Biomasse in all seinen drei Sektoren (Wärme- und Kälteerzeugung, Stromerzeugung und Verkehr) auszuarbeiten.“ (Seite 20)

#### **Fundstellen „Umwelt“**

„Der Europäische Rat stellt fest, dass Europa im Energiebereich zahlreiche Herausforderungen zu bewältigen hat: ... Werden diese Herausforderungen nicht angegangen, so hat dies unmittelbare Auswirkungen auf die Umwelt und das Beschäftigungs- und Wachstumspotenzial in der EU.

Angesichts dieser Herausforderungen und unter Zugrundelegung des fundierten Grünbuchs der Kommission mit dem Titel "Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie" sowie des Beitrags des Rates fordert der Europäische Rat eine Energiepolitik für Europa, die ... den drei Zielen Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltverträglichkeit in ausgewogener Weise gerecht wird.“ (Seite 14)

Bei der Energiepolitik geht der Rat von drei Hauptzielen aus a) „Erhöhung der Versorgungssicherheit“, b) „Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften und der Bezahlbarkeit der Energieversorgung zum Nutzen der Unternehmen und der

Verbraucher innerhalb eines stabilen Regelungsrahmens“ und c) „Förderung der Umweltverträglichkeit durch:

- Ausbau der Führungsrolle der EU durch Annahme eines weit reichenden und realistischen Aktionsplans zur Energieeffizienz unter Berücksichtigung des von der Kommission geschätzten Energieeinsparungspotenzials der EU von 20 % bis 2020 und der bereits von den Mitgliedstaaten durchgeführten Maßnahmen,
- Ausbau der Führungsrolle der EU durch Fortsetzung der EU-weiten Entwicklung erneuerbarer Energien (Fahrplan) auf der Grundlage einer Analyse der Kommission, wie die bestehenden Ziele (2010) erreicht werden können und wie die derzeitigen Bemühungen auf Dauer kostenwirksam aufrechterhalten werden können, beispielsweise durch Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien um angestrebte 15 % und des Anteils der Biokraftstoffe um angestrebte 8 % bis 2015, und Entwicklung einer mittel- und langfristigen Strategie zur Verringerung der Abhängigkeit der EU von Energieeinfuhren in einer den Zielen der Strategie für Beschäftigung und Wachstum entsprechenden Weise, wobei den Problemen von Inseln oder Regionen, die weitgehend vom EU-Energiemarkt isoliert sind, Rechnung getragen wird,
- Durchführung des Aktionsplans für Biomasse (...).“ (Seite 15)

Im Dritten Teil der Schlussfolgerungen „Aufrechterhaltung der Dynamik in allen Bereichen“ geht der Rat unter Punkt d) „Umweltverträgliches Wachstum“ auf die große Bedeutung der Umweltpolitik ein: „Umweltpolitik ist schon an sich von großer Bedeutung, darüber hinaus kann sie jedoch auch einen wichtigen Beitrag zu Beschäftigung und Wachstum leisten und sich positiv auf wichtige Bereiche, wie Gesundheit der Bevölkerung und Gesundheitskosten, soziale Eingliederung und sozialen Zusammenhalt, sowie auf die Entwicklung einer Energiepolitik für Europa, einschließlich der Förderung von Energiesicherheit und Energieeffizienz, auswirken.“ (Seite 24)

Um umweltverträgliches Wachstum zu fördern, billigt der Europäische Rat die folgenden Handlungslinien:

- „Nachdrückliche Förderung und Verbreitung von ökologischen Innovationen und von Umwelttechnologien, unter anderem durch den europäischen Aktionsplan für Umwelttechnologie und die mögliche Festlegung von Leistungszielen;
- vordringliche Verwirklichung des Ziels der EU, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 zum Stillstand zu bringen, insbesondere indem die betreffenden Anforderungen in alle einschlägigen Politikbereiche der Lissabon-Agenda aufgenommen werden,

und unter anderem ein struktureller Indikator für die biologische Vielfalt ausgearbeitet wird sowie die Kommissionsmitteilung zur biologischen Vielfalt rasch vorgelegt und erörtert wird;

- Prüfung spezifischer Maßnahmen, mit denen umweltverträglichere Verbrauchs- und Produktionsmuster auf EU-Ebene und weltweit bewirkt werden können, darunter die Ausarbeitung eines EU-Aktionsplans für die Umweltverträglichkeit von Verbrauch und Produktion, und Förderung des ökologischen öffentlichen Beschaffungswesens, unter anderem dadurch, dass Umweltkriterien und ökologische Leistungszielvorgaben in Ausschreibungen gefördert werden, der Vorschlag für eine Richtlinie über die Förderung sauberer Straßenfahrzeuge so bald wie möglich geprüft wird und Fortschritte bei einer ehrgeizigen emissionsquellen-spezifischen Politik der Gemeinschaft erzielt werden;
- weitere Prüfung von geeigneten positiven und negativen Anreizen sowie eine Reform derjenigen Beihilfen, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben und mit umweltverträglicher Entwicklung unvereinbar sind, mit dem Ziel, sie allmählich abzuschaffen.“ (Seite 25)

<b>Institution</b>	Deutsche Bundesregierung
<b>Titel</b>	Nationales Reformprogramm Deutschland 2005 – 2008, Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2006, 15. August 2006
<b>Begriff</b>	<b>Funde</b>
Natur / Naturschutz	1
Umwelt	19
Ländlicher Raum	17
Landwirtschaft	

Unter Maßnahme 85 beschreibt die Bundesregierung, dass die Umsetzung der Programme zur Ländlichen Entwicklung folgende Kernelemente beinhalten: „Stärkung des Umwelt-, Natur-, und Tierschutzes“ sowie die „Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften vor allem durch Landbewirtschaftung“.

## Fundstellen „Umwelt“

„Ökologische Innovationen sollen verstärkt genutzt werden, denn sie verbinden den Schutz der Umwelt mit langfristigen Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen. Kernpriorität ist und bleibt dabei die Ausrichtung der Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik auf mehr Beschäftigung“. (Seite 7)

„Für ein positives Unternehmensumfeld sollten staatliches Handeln effizient ausgestaltet und bürokratische Hemmnisse beseitigt werden, ohne Arbeitnehmerbelange oder Umwelt- und Verbraucherschutz zu vernachlässigen.“ (Seite 9)

„Wachstum und zukunftsfähige Arbeitsplätze in Deutschland setzen eine Konzentration auf zukunftsorientierte Märkte voraus. Gerade die Märkte für Bio-, Gen- und Nanotechnologie enthalten enorme Wachstumspotenziale. Die Informations- und Kommunikationstechnologien werden in noch stärkerem Maße als bisher alle Bereiche des täglichen Lebens, von Wirtschaft und Technik und zunehmend auch der Umwelt durchdringen.“ (Seite 25)

Bei den Maßnahmen der High-Tech-Strategie der Bundesregierung wird die Umwelt als ein Sektor genannt: „Politikfeldübergreifende Abstimmung innovationspolitisch relevanter Maßnahmen auf 17 High-Tech-Sektoren (z.B. Nano- und Biotechnologie, IKT, Maschinenbau, Umwelt und Energietechnik, Gesundheit); ...“ (Seite 52)

In Maßnahme 29 „Innovationsoffensive „Energie für Deutschland““ heißt es: „Die Bundesregierung wird die Mittel des Bundes für Energieforschung und Innovation bis 2009 gegenüber 2005 um mehr als 30 % aufstocken und so im Zeitraum von 2006 bis 2009 insgesamt 2 Mrd. Euro in neue Energietechnologien investieren.“ Sie erwartet sich dadurch die „Sicherung einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung.“ (Seite 57)

Maßnahme 63 fordert den „Abbau von Statistik- und Berichtspflichten“. „Rund 98 % aller Statistiken beruhen auf Vorschriften der EU und des Bundes. Die Länder haben sich bereits in der Vergangenheit in besonderem Maße für die Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen von Statistikpflichten eingesetzt. Im Jahr 2005 konnten weitere Entlastungen erzielt werden, so u. a. bei der Außenhandelsstatistik, im Beherbergungsgewerbe, bei Baubetrieben und – trotz erhöhter Anforderungen der EU – im Umweltbereich.“ (Seite 71)

Maßnahme 88 befasst sich mit „Umwelt- und Klimaschutz:

- Umweltfreundliche Unternehmensführung durch verschiedene Fördersysteme (Umweltcheck, Unternehmensworkshop und Umweltmanagement nach der Öko-Audit-Verordnung)
- Förderung des betrieblichen Energie- und Stoffstrommanagements

- Unterstützung der Entwicklung umweltfreundlicher Produkte (Projekte zur integrierten Produktpolitik und Öko-Design- Richtlinie Klimaschutzkonzept)
- Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2010 auf 4,2% und bis 2020 auf 10%
- Umsetzung des EU-weiten CO<sub>2</sub>-Emissionshandelssystems auf Landesebene
- Anreize zur energetischen Altbaumodernisierung (Energieeinsparprogramm Altbau, EnergieSparCheck)
- Gezielte Förderprogramme zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Durchführung von CO<sub>2</sub>-Minderungsmaßnahmen im privaten, gewerblichen und kommunalen Bereich
- Ausbau der Energieforschung (insbesondere bei der Brennstoffzellentechnologie und den erneuerbaren Energien)
- Strategie zur Steigerung des Anteils alternativer Kraftstoffe, Umstieg auf ressourcensparende und umweltfreundliche Produktions- und Verbrauchsmuster“ (Seite 81)

---

## **Anhang 3: Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008)**

### **Makroökonomische Leitlinien**

- (1) Wirtschaftliche Stabilität sichern.
- (2) Wirtschaftliche Nachhaltigkeit gewährleisten.
- (3) Förderung einer effizienten Ressourcenallokation.
- (4) Sicherstellen, dass die Lohnentwicklung zur makroökonomischen Stabilität und zum Wachstum beiträgt.
- (5) Förderung einer größeren Kohärenz zwischen makroökonomischer Politik und Strukturpolitik.
- (6) Beitrag zur Dynamik und zur Funktion der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU).

### **Mikroökonomische Leitlinien**

- (7) Steigerung und Verbesserung der Forschungs- & Entwicklungs(FuE)-Investitionen, vor allem durch Privatfirmen.
- (8) Förderung sämtlicher Formen der Innovation.
- (9) Förderung der Ausbreitung und effektiven IKT-Nutzung und Aufbau einer Informationsgesellschaft, an der alle teilhaben.
- (10) Stärkung der Wettbewerbsvorteile der industriellen Basis.
- (11) Förderung einer nachhaltigen Ressourcennutzung und Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum.
- (12) Erweiterung und Vertiefung des Binnenmarktes.
- (13) Gewährung offener und wettbewerbsorientierter Märkte innerhalb und außerhalb Europas, Ausschöpfung der Globalisierungsvorteile.
- (14) Schaffung eines wettbewerbsfähigen Wirtschaftsumfelds und Förderung von privater Initiative durch eine verbesserte Regulierung.

- (15) Förderung einer unternehmerischen Kultur und eines KMU-freundlichen Wirtschaftsumfelds.
- (16) Ausbau, Verbesserung und Verknüpfung europäischer Infrastruktur und Fertigstellung grenzüberschreitender Prioritätsprojekte.

### **Beschäftigungspolitische Leitlinien**

- (17) Ausrichtung der Beschäftigungspolitik auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität, Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts.
- (18) Förderung eines lebenszyklusorientierten Beschäftigungsansatzes.
- (19) Gewährleistung von Arbeitsmärkten ohne Ausgrenzung, Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität, Schaffung lohnenswerter Arbeit.
- (20) Verbesserung beim Abgleich von Arbeitsuchenden und offenen Stellen.
- (21) Förderung eines ausgewogenen Verhältnisses von Flexibilität und Beschäftigungssicherheit und Verringerung der Arbeitsmarktsegmentierung unter Beachtung der Sozialpartner.
- (22) Sicherstellung beschäftigungsfreundlicher Lohnkostenentwicklung.
- (23) Steigerung und Optimierung der Humankapitalinvestitionen.
- (24) Anpassung der Aus- und Weiterbildungssysteme an neue Qualifikationsanforderungen.

**Quelle:** KOM(2005) 141, Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008), April 2005